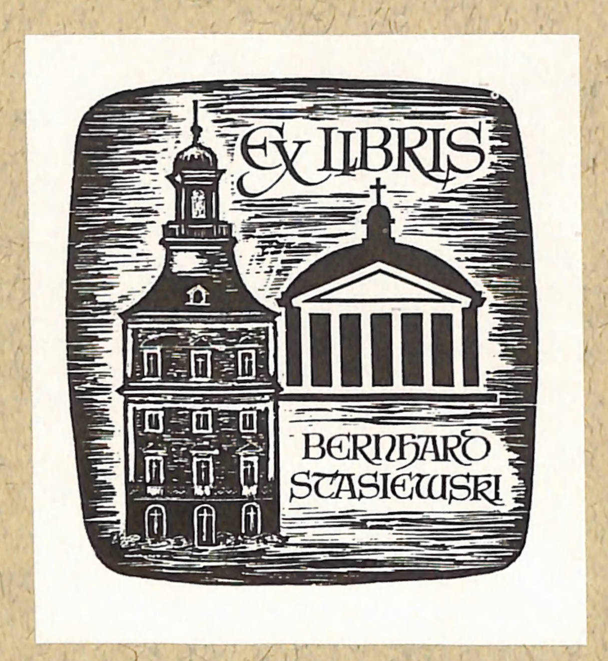
Grundriß
einer schlesischen Diözesankunde

Msgr. Franz Georg Ganse

SONDERDRUCK

aus „Königsteiner Blätter" VIII/1962



Grundriß einer schlesischen Diözesankunde

Msgr. Franz Georg Ganse, Königstein/Taunus

I.
Die Diözesan-Kunde

1. Begriff der Diözesankunde.

Das Stichwort Diözesankunde scheint sich in keinem Nachschlagewerk zu finden. Eine Definition soll durch Abgrenzung zu verwandten Disziplinen versucht werden.

a) *Abgrenzung zur Diözesangeschichte:* Die Geschichte fragt nach dem Gewesenen, die Diözesankunde mehr nach dem Ergebnis der Entwicklung, nach dem Bestand (wobei man im allgemeinen etwa den Beginn des Zweiten Weltkrieges als Anfang der Gegenwart für unser Thema fassen kann). Die Geschichte wird in der Hauptsache chronologisch dargeboten, Kunde vor allem nach sachlichen Gesichtspunkten. Die Diözesankunde kann die Diözesangeschichte nicht entbehren, denn die Kenntnis der Entstehung der diözesanen Einrichtungen gehört in ihren Bereich. Am ehesten berührt sich Diözesankunde mit der Diözesangeschichte als Zeitgeschichte. Diözesankunde kann eingehender bei den Problemen der Gegenwart verweilen.

b) *Zur kirchlichen Topographie:* Diese behandelt die einzelnen Orte, soweit sie eine Beziehung zur Kirche aufweisen. Die Diözesankunde wird die kirchliche Topographie einschließen, in einem weiteren Sinne kann man sie geradezu mit ihr gleichsetzen.

c) *Zur kirchlichen Statistik:* Die Statistik ist ein wichtiger Behelf der Diözesankunde.

d) Schließlich muß sich die Diözesankunde auch mit *kirchenrechtlichen, liturgischen, pastoral-soziologischen, volkskundlichen* u. a. Gegebenheiten befassen.

Diözesankunde wird man demnach definieren können als Darstellung der Diözese, ihrer Institutionen, ihres Klerus, ihrer Gläubigen („Kirchenvolk"), ihrer kirchlichen Lebensäußerungen und besonderen Probleme; sie wird sich dabei auf die historischen, topographischen, statistischen, rechtlichen, pastoral-soziologischen und volkskundlichen Erkenntnisse stützen.

2. Schlesische Diözesankunde.

Es ist zu unterscheiden zwischen Schlesien als stammes- und als landespolitischem Begriff. Der Ausdruck „Breslauer Diözesankunde" wird deshalb nicht gewählt, weil Staats- und Diözesangrenzen sich nicht decken. Teile von Preußisch-Schlesien gehörten zum Erzbistum Prag und zum Erzbistum Olmütz (Grafschaft Glatz; die Dekanate Branitz, Katscher, Leobschütz und Hultschin). Ostoberschlesien wurde eine

eigene Diözese Kattowitz. Wir legen daher den stammespolitischen Begriff Schlesiens zugrunde. Das Schwergewicht wird jedoch auch bei dieser Ausweitung auf der Diözese Breslau liegen — der „Diözese Schlesiens".

Anderseits werden aber auch erhebliche nichtschlesische Gebiete (Brandenburg z. B.), die bis zur Gründung des Bistums Berlin im Jahre 1930 als Delegaturbezirke zu Breslau gehörten, im geschichtlichen Teil berücksichtigt werden müssen. Wegen der umstürzenden politischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, von denen Schlesien zuletzt betroffen wurde, halten wir es für zweckmäßig, als untere Grenze für die Bestandsaufnahme das Stichjahr 1937 zu wählen.

Allgemeine Literatur: *Breslauer Schematismus*, 1842—1942 · *Real-Handbuch des Erzbistums Breslau 1911 und 1929* · A. Kloss, *Schlesien* (Ein Bücherverzeichnis), Breslau 1933 · *Archiv für schles. Kirchengeschichte*, begründet von Prof. H. Hoffmann, 1936. Seit Bd. 2 von Dr. K. Engelbert fortgeführt. 1941 erschien vorerst als letzter Band Bd. 6. 1949 wurde mit Bd. 7 die Erscheinung wieder aufgenommen. Bis jetzt 18 Bde. (Bd. 19 im Druck!) · H. Jedin, *Schlesien*, in: Lexikon für Theologie und Kirche. 9. Bd., 1937, Sp. 270—272 · J. Kaps, *Handbuch f. d. Kath. Schlesien*, München 1951 · J. Kaps, *Tragödie Schlesiens*, München 1952/53. — Die im folgenden bei den einzelnen Kapiteln angeführte Literatur ist aus räumlichen Gründen nicht vollständig, außerdem ist eine Reihe von Werken in der Bundesrepublik zur Zeit nicht greifbar. Für die Anordnung war der chronologische Gesichtspunkt maßgebend.

II.
Die kirchliche Gliederung Schlesiens

1. a) Konfessionen, b) Diözesansprengel, c) Nachbarsprengel.

Vorbemerkung: Die (abgerundeten) Zahlenangaben sind entnommen dem *Handbuch für das Kath. Schlesien* von Joh. Kaps, München 1951. Dieses wieder beruft sich auf Kirchl. Handbuch f. d. Kath. Deutschland, 22. Bd., Köln 1943.

a) Die Erzdiözese Breslau zählte unter 3 600 000 Andersgläubigen 2 300 000 Katholiken, davon in der preußischen Provinz Niederschlesien 770 000 Katholiken unter 2 400 000 Andersgläubigen, in der preußischen Provinz Oberschlesien 1 300 000 Katholiken unter 150 000 Andersgläubigen, im Breslauer Diözesananteil der preußischen Provinz Brandenburg 45 000 Katholiken unter 950 000 Andersgläubigen, im sudetendeutschen Bistumsanteil 220 000 Katholiken unter 70 000 Andersgläubigen. In der zum Erzbistum Prag gehörenden Grafschaft Glatz wohnten 170 000 Katholiken unter 19 000 Andersgläubigen, während im preußischen Anteil des Erzbistums Olmütz 80 000 Katholiken unter 7000 Andersgläubigen und im zu Olmütz gehörenden Dekanat Hultschin, das nach dem Ersten Weltkrieg an die Tschechoslowakei gefallen war, 55 000 Katholiken unter 460 Andersgläubigen wohnten.

b) Das Erzbistum Breslau, zu dem der größte Teil Schlesiens und ein kleiner Teil Brandenburgs gehörte, zählte in 12 Kommissariaten, 86 Dekanaten, 810 Pfarreien, 100 sonstigen Seelsorgebezirken und 637 sonstigen Nebenseelsorgestellen 1570 Welt- und (im Dienste der ordentlichen Seelsorge) 59 Ordenspriester.

Im Erzbischöflichen Generalvikariat Glatz wirkten in 55 Pfarreien und 9 sonstigen Seelsorgestellen 119 Welt- und (wiederum im Dienste der ordentlichen Seelsorge) 6 Ordensgeistliche. Friedrich II. hatte dem Erzbischöflichen Generalvikar für die Grafschaft Glatz den Titel „Großdechant" verliehen.

Der preußische Anteil des Erzbistums Olmütz zählte in drei Dekanaten 41 Pfarreien und 6 sonstige Seelsorgestellen mit 83 Weltpriestern. Das Dekanat Hultschin zählte 21 Pfarreien mit 31 Weltpriestern.

c) Die Breslauer Erzdiözese grenzte im Osten an das Bistum Czenstochau und an das Bistum Kattowitz. Im Süden an das Erzbistum Olmütz und das Bistum Königgrätz. Im Westen an das Bistum Meißen und das Erzbistum Paderborn und im Norden an das Bistum Berlin, die Freie Prälatur Schneidemühl und das Erzbistum Gnesen-Posen.

Diese Verhältnisse änderten sich von Grund auf 1945. Es handelt sich hier um die Frage der polnischen Kirchenverwaltungen, die von Kardinal Hlond eingesetzten Apostolischen Administratoren und deren Tätigkeit, die nach (staatlicher) Absetzung derselben eingesetzten staatlichen „Kapitelsvikare", die Bereinigung dieses Zustandes durch Kardinal Wyschinski, den Modus vivendi zwischen Kirche und polnischem Staat vom 15. 4. 1950, die kirchlichen Verhältnisse nach 1956 („Gomulka-Kurs") und die Rückkehr Kardinal Wyschinskis aus dem Gefängnis.

2. Religiöse Eigenart, Brauchtum, Seelsorgsprobleme, Schichtung des Kirchenvolkes, Klerus.

A. a) Die Religion in Schlesien, besonders im rein katholischen Oberschlesien, war *Volksreligion:* gemütsbetont, traditionsgebunden und ausdrucksstark.

b) Das kirchliche Leben besaß, namentlich in Oberschlesien, zentrale Bedeutung. Selbst Freude und Entspannung standen meist im engen Zusammenhang mit kirchlichen Festen. Religiöses Brauchtum prägte weitgehend das Leben auch in der Öffentlichkeit (siehe „Ablaß" in Oberschlesien, Anna-Verehrung, Barbara-Verehrung der Bergleute, Kollende-Gänge usw.)

c) Sehr rege war das sakramentale Leben.

d) Der Priester nahm eine führende Stellung ein; zwischen Priester und Volk bestand ein ungebrochenes Vertrauensverhältnis.

B. Trotz der Gemütsbetontheit (und eines damit vielleicht gegebenen Anlehnungsbedürfnisses) fehlt es dem Schlesier nicht an Initiative und Aktivität.

a) So entstand z. B. ein maßgeblicher Zweig der katholischen Jugendbewegung, der Quickborn, in Schlesien. (Bernhard Strehler, Klemens Neumann, „der Spielmann Gottes" und Hermann Hoffmann.)

b) Die Bereitschaft des Schlesiers für die apostolischen Aufgaben der Kirche kommt in der großen Zahl der *Priester- und Ordensberufe* zum Ausdruck.

c) Besonders rege war die Betätigung auf dem Gebiet der *Caritas.* (Fast jeder Ort, auch kleine Dörfer, hatten eine Schwesternniederlassung.)

d) Beispiele von *heroischer Haltung* vermitteln die beiden erschütternden Dokumente „Vom Sterben schlesischer Priester" und „Martyrium und Heldentum ostdeutscher Frauen", von Joh. Kaps.

C. *Schattenseiten.*

a) Ein gewisser Hang zum Grübeln barg Gefahren des Sektierertums in sich. (Vgl. Gerhart Hauptmann, Der Narr in Christo Emanuel Quint.)

b) Die Neigung des Schlesiers zum Ausgleich förderte z. B. — vor allem in Niederschlesien — das Eingehen von Mischehen.

c) In der Traditionsgebundenheit lag die Gefahr, — was für alle geschlossenen Konfessionsgebiete zutrifft, — der mangelnden Diasporafestigkeit. Bezüglich der Unterschiede in der religiös-kirchlichen Struktur von *Ober-* und *Nieder*schlesien: während das religiöse Leben der in geschlossenem katholischem Raume wohnenden Oberschlesier stärker von der Überlieferung und von den Gemütskräften her geprägt erschien, brauchtumsgesättigter war, und die Kirche das öffentliche Leben in hohem Grade bestimmte — also das Merkmal der „Volksreligion" hier in besonderem Maße zutrifft (selbst der Industriearbeiter war nur vereinzelt der Kirche entfremdet!), so spielt in der Religiosität des vielfach in der Diaspora lebenden Niederschlesiers — bei aller Gemütstiefe und Neigung zu mystischem Erleben — Verstand und Willen eine größere Rolle. Naturgemäß war hier die kirchliche Prägung des öffentlichen Lebens geringer. (Die bei A. Kindermann, *Religiöse Wandlungen und Probleme im kath. Bereich,* in: *Die Vertriebenen in Westdeutschland,* Kiel 1959, S. 95 ff. unter Berufung auf E. Puzik u. a. getroffene Unterscheidung übersieht, daß manche der einem Teil zugeschriebenen Besonderheiten in gleicher Weise für beide Seiten gelten.)

D. *Mittlerstellung Schlesiens.*

a) Die weitausgedehnte Breslauer Diözese, in der Zeit ihrer größten Ausdehnung von den Beskiden bis zur Ostsee reichend, brachte den Schlesier mit verschiedenen ostdeutschen Stämmen (Brandenburgern, Pommern, Sudetendeutschen) in Berührung.

b) In der Erzdiözese Breslau wohnten auch Gläubige polnischer und tschechischer Zunge. (Von allen deutschen Diözesen besaß nur Breslau ein Rituale in drei Sprachen.)

c) Schlesien vermittelte auch zwischen dem „preußischen" Norden und dem „österreichischen" Süden. Schlesien hatte teil am österreichischen Barock und gab andererseits dem österreichischen Katholizismus manche Anregungen: Felbingers Unterrichtsmethode, Anteil von Breslauer Bischöfen an gesamtösterreichischen Hirtenschreiben, Beziehungen Kardinal Kopps zur Wiener Regierung u. a. Auf der anderen Seite hatten Klerus und Volk Schlesiens nie versäumt, ihre preußisch-patriotische Gesinnung unter Beweis zu stellen, so u. a. bei der Erhebung des Jahres 1813.

E. Besondere *Seelsorgsprobleme* ergaben sich vor allem a) aus der Industrialisierung und b) aus der Doppel- bzw. Dreisprachigkeit der Diözesanen.

a) Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten, vor allem im oberschlesischen Industriegebiet, Hunger, Typhus und, damit verbunden, Trunksucht („Branntwein-Pest") am Mark des Volkes gezehrt. Kardinal Kopp bemühte sich unablässig, dem aufstrebenden namentlich oberschlesischen Industriegebiet seelsorglich gerecht zu werden. Priester sozialer Gesinnung hatten sich des Volkes angenommen (z. B. die Trinkerfürsorge des Erzpriesters Fietzek.)

b) Die *Doppelsprachigkeit* hatte zwar nach der oberschlesischen Abstimmung an Bedeutung verloren; jedoch lebte dieses Problem namentlich in der Zeit des Nationalsozialismus wieder auf. (Auseinandersetzung Kardinal Bertrams mit dem schlesischen „Gauleiter" über die Verwendung der polnischen Sprache in der Seelsorge.)

F. *Schichtung des Kirchenvolkes.* (Die folgenden Angaben berücksichtigen im allgemeinen den Stand von 1937.)

Das schlesische Kirchenvolk bewohnte folgende Siedlungsgebiete:

a) *Oberschlesien.*

1. Industriegebiet. 2. Mittelstädte, z. B. Oppeln, (Sitz des Ober- und Regierungspräsidenten), Ratibor (Sitz des Landeshauptmanns), Neisse, Neustadt, Kreuzburg u. a. 3. Ländliche Gebiete mit bäuerlicher Bevölkerung. (In diesen Gebieten auch viel Großgrundbesitz.)

b) *Niederschlesien.*

1. Breslau, die Metropole (46 Seelsorgestellen in 3 Dekanaten. Etwa 200 000 Katholiken unter 400 000 Andersgläubigen). 2. Mittelstädte an der Oder: Brieg, Ohlau, Glogau u. a.; Mittelstädte in der fruchtbaren Ackerebene links der Oder und im Gebirgsvorland: Liegnitz (Sitz eines Regierungspräsidenten), Lauban, Görlitz, Reichenbach, Schweidnitz, Jauer, Bunzlau, Sagan u. a. (vornehmlich Beamten- und Kaufmannsstädte; hier betrug der Anteil der Katholiken 1/3 der Gesamtbevölkerung und weniger, je mehr man sich der Provinz Brandenburg näherte). 3. Industriestädte: Waldenburg und Neurode (Steinkohle), Langenbielau und Landeshut (Webereien). Das Lausitzer Braunkohlenrevier gehörte nur zum kleineren Teil zu Schlesien.) 4. Städte im Gebirge: Glatz, Mittelwalde, Hirschberg. (Die Grafschaft Glatz war fast ganz katholisch; das niederschlesische Gebirge westlich davon vornehmlich Diasporagebiet. Hausindustrie und Fremdenverkehr beschäftigten die Bevölkerung des schlesischen Gebirgslandes.) 5. Das Land rechts der Oder mit einer Reihe kleinerer Städte: Namslau, Oels, Militsch, Guhrau, Herrenstadt, Trebnitz, Wohlau u. a. (Diese Gegend war vornehmlich Land im Großgrundbesitz, während in der fruchtbaren Ackerebene links der Oder in der Mehrzahl selbständige Bauern wohnten.)

G. *Klerus.* Der Großteil des schlesischen Klerus kam aus dem katholischen Oberschlesien, selbst die Geistlichen im Delegaturbezirk (dem späteren Bistum Berlin) stammten zu einem erheblichen Teil von dort. Der übrige Teil kam aus Nieder-

schlesien (Breslau, Görlitz, Waldenburg usw.), ja, auch aus ausgesprochenen Diaspora-gebieten. —

Ihrer sozialen Herkunft nach entstammten die meisten Priester dem Bauern- und gewerblichen Mittelstand. Die soziale Stellung des Klerus war, vor allem in Oberschlesien, eine sehr geachtete.

Literatur: C. J. Herber, *Statistik des Bistums Breslau*, Breslau 1825 · F. Volkmer, *Geschichte der Dechanten und fürstbischöflichen Vikare der Grafschaft Glatz*, Habelschwerdt 1894 · A. Meer, *Charakterbilder aus dem Clerus Schlesiens 1832—1881*, Breslau 1884 · A. Meer (hgg. J. Jungnitz), *Charakterbilder aus dem Clerus Schlesiens*. Neue Folge, Breslau 1898 · A. Meer, *Familia Carolina*. Ein schlesischer Priesterverein, 1718—1888, Breslau 1888 · W. Schulte, *Zur Geschichte der Lostrennung des Bistums Breslau v. d. poln. Metropolitansprengel*, in: „Oberschles. Heimat" 3, 1907 · Frech/Kampers, *Schlesische Landeskunde, Geschichte*, Breslau 1913 · *Mon. Pol. Vaticana*, I—III, herausgg. von J. Ptašnik, Krakau 1913—1914; (wichtig zur Frage der Pfarreinteilung nach der deutschen Besiedlung) · W. Schulte, *Die Exemtion des Breslauer Bistums*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* 1917 · W. Schulte, *Die Rechnung über den Peterspfennig von 1447*; Studien über die deutsche Besiedlung und die Parochialverfassung Oberschlesiens, in: *Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte*, Bd. 23, Breslau 1918 · A. Nowack, *Lebensbilder schlesischer Priester*; 1. Teil: Breslau 1928; 2. Teil: Breslau 1939 · H. Heckel, *Geschichte der deutschen Literatur in Schlesien*, I, Breslau 1929 · J. Nadler, *Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes*, München 1934 · R. Adamski, *Der Barbarakult in Schlesien*, Breslau 1939 · H. A. Krose, *Kirchl. Handbuch f. d. kath. Deutschland*, 22. Bd., Köln 1943 · *Annuario Pontificio*, seit 1946 · *Christ Unterwegs, Monatsschrift f. Vertriebene, Auswanderer, Deutsche im Ausland*, München 1947 ff. · *Digest des Ostens; Expulsus*, Königstein/Ts. s. o. · J. Brauner, *Schlesischer Volksbrauch im Kirchenjahr*, Ulm 1949 · J. Wenner, *Reichskonkordat und Länderkonkordate*, Paderborn[5]/1949 (darin die Errichtung des Bistums Berlin) · J. Klapper, *Schles. Volkskunde auf kulturgeschichtl. Grundlage*, Stuttgart 1952 · J. Klapper, *Religiöse Volkskunde im gesamtschlesischen Raum*, Aschaffenburg 1953 · J. Kaps, *Die kath. Kirchenverwaltung i. d. deutschen Diözesen östl. der Oder-Neiße-Linie 1945—1955*, in: *Archiv f. schles. Kirchengeschichte*, Bd. 13, Hildesheim 1955, S. 280—289 · G. Rhode, *Die Ostgebiete des deutschen Reiches*, Würzburg 1956 · J. Gottschalk/J. Kaps, *Bistum (Erzbistum) Breslau*, in: *Lexikon f. Theologie u. Kirche*, 2. Aufl., II. Bd., Sp. 672—75 · A. Berger, *Glatz*, in: *Lexikon f. Theologie u. Kirche*, 2. Aufl., IV. Bd., Sp. 913 · A. Kindermann, *Die religiösen Wandlungen u. Probleme im kath. Bereich*, in: Lemberg-Edding, *Die Vertriebenen in Westdeutschland*, Kiel 1959, S. 92 ff. · H. Weczorka, *Die kirchl. Gliederung Ostmitteleuropas in der Neuzeit*, in: *Zeitschrift f. Ostforschung*, 9. Jhrg. 1960, S. 275 f. · B. Stasiewski, *Die Lage der Kath. Kirche in Polen von 1939—1959*, in: *Liegt Polen noch in Europa?*, S. 61—96, Gießen 1960 · J. Klapper, *Schlesisches Volkstum im Mittelalter*, in: *Geschichte Schlesiens* (Gemeinschaftswerk d. Historischen Kommission f. Schlesien), Bd. I, Stuttgart 1961, S. 484—543 · D. Frey, *Die schles. Kunst im Mittelalter*, in: *Geschichte Schlesiens* (Gemeinschaftswerk d. Historischen Kommission f. Schlesien) I, Stuttgart 1961, S. 544—592 · A. Schmitz/F. Feldmann, *Die Musik im mittelalterlichen Schlesien*, in: *Geschichte Schlesiens* (s. o.), S. 593—613 · *Verzeichnis der deutschen vertriebenen Priester aus dem Osten*. 5. Aufl. Herausgegeben vom Priesterreferat Königstein 1961. —

Literatur zur kirchlichen Kunst Schlesiens: H. Lutsch, *Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov. Schlesien*. Bd. 1: *Stadt Breslau* (Breslau 1886); Bd. 2: *Landkreis des Reg.-Bez. Breslau* (Breslau 1889); Bd. 3: *Reg.-Bez. Liegnitz* (Breslau 1889—91); Bd. 4: *Reg.-Bez. Oppeln* (Breslau 1892—94); Bd. 5: *Sach-, Künstler-, Werkmeister- u. Ortsregister* (Breslau 1903); Bd. 6: *Denkmäler-Karten* (Breslau 1902) · H. Lutsch, *Bilderwerk Schles. Kunstdenkmäler*, 3 Mappen, 1 Textband (Breslau 1903) · H. E. Guckel, *Kath. Kirchenmusik in Schlesien*, Leipzig 1912 · P. Knötel, *Kirchliche Bilderkunde Schlesiens*, Glatz 1929 · *Die Kunstdenkmäler der Prov. Niederschlesien*, Bd. 1: Die Stadt Breslau. 1. Teil: Dom- und Sandinsel, Breslau 1930; 2. Teil: Altstadt (Breslau 1933); 3. Teil: Altstadt u. erweitertes Stadtgebiet (Breslau 1934) · H. Gruhn, *Bibliographie der Schles. Kunstgeschichte*, Breslau 1933, Schles, Bibliographie VI, 1 · Zinkler-Frey-Grundmann, *Die Klosterkirche in Trebnitz*, ein Denkmal deutscher Kunst der Kolonisationszeit in Schlesien. Breslau 1940 · W. Krause, *Grundriß eines Lexikons bildender Künstler u. Kunsthandwerker in Oberschlesien von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*.

2 Teile, Oppeln 1933/35 · A. Heinke, *Die Grafschaft Glatz* (Kunst), Breslau 1941 · A. Teuber, *Die Schlesische Bilderbibel*, München 1950 · H. Tintelnot, *Die mittelalterliche Baukunst Schlesiens*, Kitzingen 1951 · G. Grundmann, *Schlesische Barockkirchen und Klöster*, Lindau 1958.

III.
Abriß der Diözesan-Geschichte

besonders im Hinblick auf die Abgrenzung von Diözese und Seelsorgsbezirken

1. *Wiederholte Grenzveränderungen* sind allein seit dem 1. Weltkrieg zu verzeichnen (Abtretung von Kattowitz und Berlin). Noch mehr komplizierten sich die Verhältnisse unmittelbar vor und während des 2. Weltkrieges. So wurde auf der Münchener Konferenz vom 29. 9. 1938 die Abtretung der Sudetengebiete an das Deutsche Reich beschlossen. Gleichzeitig besetzte Polen, dem nach dem 1. Weltkriege das ehemalige Österreich-Schlesien — Sudeten-Schlesien — rechts der Olsa zugefallen war (mit dem Ostteil der Stadt Teschen), nun auch die polnisch-sprachigen, aber zuletzt zur Tschechoslowakei gehörigen Gebiete, nämlich die Breslauer Dekanate Karwin, Jablunkau und Freistadt mit West-Teschen. 1939 wurden diese Gebiete Oberschlesien einverleibt und dafür ein eigenes Erzbischöfliches Kommissariat „Olsagebiet" gebildet. Die 1938 nicht von Polen annektierten, weil tschechischen Gebiete des ehemaligen Gneralvikariats Tschechisch-Ostschlesien, wurden, da zum „Protektorat Böhmen-Mähren" gehörend, der Administration von Olmütz unterstellt, während die Jurisdiktion des Kommissars von Westschlesien für diesen Protektoratsanteil ruhte. Es wurden also hier, vermutlich unter staatlichem Druck, die Grenzen der kirchlichen Verwaltungsbezirke bereits den Staatsgrenzen angepaßt, was man offenbar im „Altreich" (Olmützer und Prager Anteile) staatlicherseits noch nicht zu betreiben wagte. Radikal wurde das seit der Eroberung Schlesiens durch Preußen offene Problem der Angleichung der Diözesan- an die Staatsgrenzen nach dem Übergang Schlesiens unter polnische Verwaltung (1945) gelöst: die Grafschaft Glatz und der ehemalige preußische Anteil der Erzdiözese Olmütz unterstehen der kirchlichen Verwaltung von Breslau und Oppeln. (Diese Angleichung hatte bereits Fürstbischof Graf Sinzendorf, der Zeitgenosse König Friedrichs II., wenn auch ohne Erfolg, versucht.)

2. Eine Abgrenzung von *Seelsorgsbezirken* innerhalb der Diözese war erst nach der deutschen Besiedlung Schlesiens erfolgt. Hierhin gehört auch die Frage der „erloschenen Parochien", der matres adiunctae usw.

Literatur: J. Beyer, *Allgemeine Übersicht des Bistums Breslau in seinen geistl. und weltl. Behörden*, Breslau 1802 · C. J. Herber, *Statistik des Bistums Breslau*, Breslau 1825 · G. A. Stenzel, *Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter*, Breslau 1845 · A. Theiner, *Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758* · ders.: *Die Unterhandlungen Friedrichs II. und der Fürstbischöfe von Breslau, des Kardinals Ludwig Ph. Grafen von Sinzendorf und Ph. Gotth. Fürsten von Schaffgotsch mit dem Papst Benedikt XIV.*, 2 Teile, Regensburg 1852 · J. Heyne, *Dokumentierte*

Geschichte des Bistums u. Hochstiftes Breslau, 3 Bde., Breslau 1860—68 · G. Otto, *De Johanne V. Turzone episcopo Wratislaviensi commentatio*, Breslau 1865 · C. Grünhagen, *Geschichte Schlesiens*, Bd. I: (bis 1527); Bd. II: (von 1527—1740), Gotha 1884/1886 · C. Grünhagen, *Schlesien unter Friedrich d. Großen*, 2 Bde., Breslau 1890—92 · *Karte des Bistums Breslau und des Delegatur-Bezirks*, Breslau 1892. (Wichtig, weil den Umfang v o r dem 1. Weltkrieg anzeigend) · H. Neuling, *Schlesiens Kirchenorte und ihre kirchl. Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters*, Breslau 1902 · P. Knötel, *Geschichte Oberschlesiens*, Kattowitz 1906 · J. Jungnitz, *Die Grenzen des Breslauer Bistums*, in: *Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte*, Bd. III, Breslau 1907, S. 1—18 · W. Schulte, *Die Exemtion des Breslauer Bistums*, in: *Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens* 51, 1917 · V. Löwe, *Bibliographie der schles. Geschichte*, Breslau 1927, S. 196—224 · F. X. Seppelt, *Geschichte des Bistums Breslau*, in: Real-Handbuch 1929 · *Historja Slaska*, 3 Bde., Krakau 1933—1939 (Bd. II 1953 neu erschienen) · J. Gottschalk, *Die geschichtliche Entwicklung der Ostgrenze im Bistum Breslau*, in: *Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens*, Bd. 68, Breslau 1934, S. 36—47 · B. Panzram, *Die schlesischen Archidiakonate und Archipresbyterate bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Breslau 1937 · *Atlas des Erzbistums Breslau* (Preußischer Anteil), Breslau 1937 · H. Sander, *Beiträge zur Geschichte des Lutherischen Gottesdienstes und der Kirchenmusik in Breslau*, Breslau 1937 · A. Sabisch, *Der Meßcanon des Breslauer Pfarrers Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte des protestantischen Gottesdienstes in Schlesien in den ersten Jahrzehnten der Glaubensspaltung*. Archiv f. schles. Kirchengeschichte. 3. 1938, S. 98—126 · H. Eberlein, *Schlesische Kirchengeschichte*, 2 Bde., Berlin-Steglitz[2] 1938, 1940 · H. F. Schmidt, *Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden während des Mittelalters*, Weimar 1938 · *Geschichte Schlesiens*, hgg. v. d. Hist. Kommission f. Schlesien unter Leitung v. H. Aubin. Breslau 1938, Stuttgart[2] 1961 · H. Bellée, *Oberschlesische Bibliographie*, Leipzig 1938 · E. Keyser, *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte*, I, 6 Schlesien, Stuttgart—Berlin 1939 · A. Sabisch, *Bistum Breslau und Erzbistum Gnesen*, in: *Archiv f. schles. Kirchengeschichte* 5, 1940, S. 96—141 · B. Panzram, *Geschichtliche Grundlagen d. ältesten schles. Pfarrorganisation*, Breslau 1940 · H. Rister, *Schlesische Bibliographie*, 1942—1951, Marburg[2] 1954; 1952—1953, Marburg 1954; 1954—1955, Marburg 1957 · J. Kaps, *Aus der Geschichte des Erzbistums Breslau*, München 1948 · F. X. Seppelt, *Das Bistum Breslau im Wandel der Jahrhunderte*, Aschaffenburg 1948 · J. Gottschalk, *Die Missionierung des Ostens u. d. Schlesier St. Hyazinth* (Schles. Reihe, [4]), Aschaffenburg 1948 · E. Brzoska, *950 Jahre Bistum Breslau*, Königstein 1951 · K. Hausdorff, *Unser Schlesien*, Stuttgart 1954 · W. Kuhn, *Siedlungsgeschichte Oberschlesiens*, Würzburg 1954 · R. Greinert, *Das Erzbischöfliche Kommissariat Katscher*, in: *Leobschützer Heimatbriefe*, Juni 1957—Nov. 1958, München 1957/58.

IV.

Diözesan-Einrichtungen *(Institutionen)*

1. Der Bischof.

Bei der Gründung des Bistums (um 1000) wurde der Bischof von Breslau Suffragan von Gnesen. 1821 — durch die Bulle „De salute animarum" — wurde das faktisch schon lange nicht mehr bestehende Suffraganverhältnis auch rechtlich gelöst und Breslau ein exemtes Bistum bis zu seiner Erhebung zum Erzbistum durch das Preußische Konkordat 1929/30. Damals wurde der Bischof von Breslau Erzbischof und Metropolit der östlichsten deutschen Kirchenprovinz.

Gemäß der Bulle „De salute animarum" wurde der Bischof vom Domkapitel gewählt (näheres, besonders nach dem Reichskonkordat von 1933, siehe Eichmann-Mörsdorf I, S. 378/79).

Bis zur Vertreibung hatten 52 Bischöfe den Breslauer Stuhl inne. Davon waren

5 Kardinäle (Friedr. Landgraf v. Hessen, Philipp Ludwig Graf v. Sinzendorf, Melchior v. Diepenbrock, Georg Kopp und Adolf Bertram).

Zur politischen Stellung des Breslauer Bischofs: Ursprünglich dem Herzog untertan, gehörten die Bischöfe infolge ihrer ausgedehnten Siedlertätigkeit zu den bedeutendsten Kolonisationsherren des Ostens, was ihnen schließlich die faktische Landeshoheit und den Titel „Fürst" bzw. „Fürstbischof" eintrug.

Herzog Heinrich IV. von Schlesien verlieh 1290 dem Breslauer Bischof die volle Territorialhoheit im Neiße-Ottmachauer Bistumsland. Daher die politische Bedeutung der Breslauer Bischöfe. So entstand unter Bischof Wenzel von Liegnitz (1382—1417) ein schlesischer Fürstenbund unter Führung des Bischofs. Im Spätmittelalter und auch unter Habsburg wurde der Bischof Landeshauptmann.

Wegen der landesherrlichen Stellung war der Breslauer Stuhl sehr begehrt, vor allem z. Zt. der Gegenreformation. Mit wenigen Ausnahmen wurde der Bischofssitz während des 17. und 18. Jahrhunderts von Mitgliedern des Hochadels eingenommen, ja von Angehörigen regierender Häuser, so vor allem des Hauses Österreich. Nach dem Verlust der Bistumsländer durch die Säkularisation in Preußen — der in Österreich liegende Breslauer Großgrundbesitz blieb unangetastet —, beließ Friedrich Wilhelm IV. (1823) dem Breslauer Bischof ausdrücklich den Titel eines Fürstbischofs, der auch nach 1918 von der preußischen Staatsregierung anerkannt wurde. (Den Titel *„Fürst*-Erzbischof" hat jedoch Kardinal Bertram im preußischen Anteil nicht gebraucht, obwohl er infolge des Preußischen Konkordats von 1929 dazu berechtigt gewesen wäre.)

Über die Mitgliedschaft Breslauer Bischöfe bei gesetzgebenden Körperschaften in Preußen und Österreich sowie bei österreichischen Bischofsversammlungen siehe das bei Diepenbrock, Kopp und Bertram Gesagte.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts waren Breslauer Bischöfe auch öfter führend im Deutschen Episkopat, die Kardinäle Kopp und Bertram als Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz.

Die Residenz der Breslauer Bischöfe ist neben Breslau in früheren Jahrhunderten auch Neisse als Hauptort des Bistumslandes gewesen. Nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen und nach der Säkularisation verblieb den Breslauer Bischöfen der Besitz im „Österreichischen Anteil", die Herrschaft Johannesberg-Jauernig. Die Bischöfe residierten auf Schloß Johannesberg, erbaut unter Bischof Johannes Turzo (1506—1520) als bischöfliche Sommerresidenz.

Der Weihbischof.

Bereits im 13. Jahrhundert gab es in der Diözese Weihbischöfe. Paul von Banz (1307—1323) eröffnet die ununterbrochene Reihe der Weihbischöfe, deren es bisher 52 gab.

Die Bulle „De salute animarum" (1821) bewilligte der Diözese ausdrücklich einen Weihbischof, Episcopus Suffraganeus genannt.

Seit 1923 war auch der fürstbischöfliche Delegat in Berlin (zweiter) Weihbischof der Diözese Breslau, während in einem Falle auch der Generalvikar für den österreichischen (sudetendeutschen) Anteil in Teschen (Franz Sniegon, 1883—1891) die bischöfliche Weihe hatte.

In der Zeit längerer Sedisvakanzen oder längerer Behinderung des Diözesanbischofs, oder wenn, was mehrfach der Fall war, der Diözesanbischof nicht die hl. Weihen empfangen hatte, wuchs die Bedeutung der Weihbischöfe. (Weihbischof Johann Balthasar Liesch von Hornau unter Fürstbischof Karl Ferdinand von Polen und dessen Nachfolgern. Nach dem Tode des Weihbischofs Liesch von Hornau galt das gleiche von Weihbischof Karl Franz Neander v. Petersheide. Während des Pontifikates des — ebenfalls nicht ordinierten — Fürstbischofs Kurfürst Franz Ludwig fungierten die Weihbischöfe Johannes Bonette und Elias Daniel von Sommerfeld.) Nach der Flucht des Fürstbischofs Schaffgotsch, der sich den Verfolgungen durch Friedrich II. entziehen wollte, nahmen die Weihbischöfe von Strachwitz und von Rothkirch und der Panthen die Pontifikalhandlungen vor.

Wegen der verhältnismäßig großen Zahl von Diözesanen mit polnischer Muttersprache sollten die Breslauer Weihbischöfe gewöhnlich des Polnischen mächtig sein.

2. Die Bischöfliche Kurie.

a) Die Erzbischöfliche Kurialkanzlei.

Sie entwickelte sich aus der „Fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei", bestimmt zur Erledigung der den Bischöfen vorbehaltenen Amtsgeschäfte. Fürstbischof Hohenlohe bestellte für dieses Ressort zum erstenmal einen „Canonicus a latere". Die Kurialkanzlei (Geheime Kanzlei) führte ursprünglich den Namen „Geheime Regierungskanzlei". Diese Bezeichnung stammt aus der Zeit der Landeshoheit der Breslauer Bischöfe. In den Handbüchern der Diözese erscheint sie erst 1846. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich insbesondere auf Vorbildung, Fortbildung, Ex- und Inkardination der Geistlichen, Begründung und Veränderung von Benefizien und Seelsorgsstellen, Ordensgemeinschaften, Bruderschaften, Vereine, höheres und niederes Schulwesen, Verwaltung der Diözesananstalten und Stiftungen, Einholung römischer Fakultäten und Entscheidungen, administrative Behandlung von Beschwerden über Geistliche usw.

b) Das (Erzbischöfliche) Generalvikariat.

Seit dem 14. Jahrhundert ist in Breslau ein „Vicarius in spiritualibus" nachweisbar, dessen Amt jedoch mit dem des Offizials bis zur „Pragmatischen Sanktion" von 1699 (unter Kurfürst und Bischof Franz Ludwig) vereinigt war. Seit 1700 sind dem Generalvikar Assessoren, Geistliche Räte und später auch ein weltlicher Justitiar beigegeben. Für den österreichischen Anteil wurde ein eigener Generalvikar eingesetzt. Seit 1925 ist in Breslau ein Verwaltungsdirektor, der in Unterordnung unter den Generalvikar als selbständig zeichnender Dirigent die sogenannte „Verwaltungsabteilung" leitet. Von 1821 (Bulle „De salute animarum") bis zur Errichtung des Bistums Berlin (1929/30) bestand in Berlin eine Breslauer fürstbischöfliche Delegatur mit einem fürstbischöflichen Delegaten. Ferner gab es (zunächst) eine Delegatur für die ehemaligen preußischen bzw. österreichischen, nach dem 1. Weltkrieg an Polen gefallenen Diözesanteile, und zwar in Tichau, später Apostolische Administratur, dann Diözese Kattowitz.

Das Generalvikariat umfaßte

a) die *Allgemeine Abteilung:* Anstellung von Hilfsgeistlichen und Kirchenangestellten, Beurlaubungen, Unterstützungsgesuche, Stipendienverteilung, Erteilung von Jurisdiktionen, von Dispensen und Fakultäten, Visitationen und Konventsverhandlungen, Verhandlungen über Kirchenvorstandswahlen, Druckerlaubnis u. a. m.

b) die *Verwaltungsabteilung:* Verhandlungen über Grunderwerb, Veräußerungen usw., Bausachen, Kirchenrechnungen und Voranschläge, Pacht- und Mietsverträge, Besoldungsfragen, Kirchensteuern usw.

Die amtlichen Mitteilungen des Generalvikariats an den Klerus erfolgten zunächst von Fall zu Fall durch geschriebene „Kurrenden". Diese wurden seit 1840 gedruckt. Seit 1847 wurden regelmäßig gedruckte „Verordnungen des Generalvikariats" herausgegeben. Diese „Verordnungen" führen seit 1926 die Bezeichnung „Kirchliches Amtsblatt". Seit 1952 erscheint im St. Benno-Verlag in Leipzig das „*Kirchl. Amtsblatt f. d. Bistümer u. d. erzbischöflichen bzw. bischöflichen Kommissariate im Gebiet der Dt. Demokr. Republik* mit einer *Ausgabe des Erzb. Amtes Görlitz.*

c) Hilfsabteilungen und Ämter.

a) Besoldungsabteilung
b) Kalkulatur
c) Bauamt
d) Archiv
e) die Kommission zur Verwaltung des Vermögens erloschener Pfarreien
f) das Kuratorium für den Priesterpensionsfonds
g) das Erzbischöfliche Bauamt
h) die Erzbistumskasse
i) das Offizium Katechistikum
k) das Seelsorgeamt
l) das Diözesanarchiv
m) Emeritenhaus Neisse
n) Demeritenhaus Kapellenberg
o) Institut für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft unter Leitung von Prälat Prof. Dr. Weber, Münster. Das erste Institut dieser Art in einer deutschen Diözese.

d) Güterverwaltung.

Die Herrschaft Johannesberg-Jauernig umfaßte 32000 ha, meist Waldbesitz, und lag im wesentlichen am Nordhang des Altvatergebirges. Sie war der auf ehem. österreichischem Boden verbliebene Rest des Bistumsbesitzes, dessen preußischer Teil (Herrschaft Neisse/Ottmachau) 1810 säkularisiert worden war. Mittelpunkt der Herrschaft Jauernig-Johannesberg war das Renaissanceschloß Johannesberg, unter Bischof Josef Turzo (1506—1520) auf einem Hügel oberhalb der Stadt Jauernig errichtet. Durch die Freigebigkeit der schlesischen Herzöge reiche Dotierung der Diözese Breslau. Päpstliche Schutzurkunden von 1155 und 1245 bestätigen Bistumbesitz. Später Zentralisierung der Temporalienverwaltung in Neisse. Verwaltung des Diözesanvermögens im preußischen Anteil durch die Erzbistumskasse. Verwaltung des Mensalvermögens des Erzbischöflichen Stuhles (Herrschaft Jauernig/Johannesberg) durch Kameraldirektion in Jauernig unter Oberaufsicht eines Erzbischöflichen Kommissars.

e) Das Erzbischöfliche Konsistorium (= Offizialat).

Dieses besaß bis ins 19. Jahrhundert zeitweilig 3 Instanzen. Benedikt XIV. hatte 1748 auf Verlangen König Friedrichs II. eine 3. Instanz für Breslau genehmigt, deren Richter auf Vorschlag des Bischofs von Rom bestätigt wurden. Pius IX. hat dieses Privileg nicht mehr erneuert. Bereits 1282 wird ein Offizial erwähnt. König Friedrich II. zwang die Diözesanverwaltung, weltliche Richter in das Konsistorium aufzunehmen. Die Jurisdiktion des Breslauer Konsistoriums erstreckte sich nur auf den preußischen Anteil, für den österreichischen Anteil bestand je ein eigenes geistliches Gericht in österr. Ost- und West-Schlesien. Das Breslauer Konsistorium hatte eine 2. Instanz, die ebenfalls auf Veranlassung Friedrichs II. von Benedikt XIV. gewährt worden war.

Die Urteile des Konsistoriums fällte der Offizial als Einzelrichter oder als Präses eines Drei- oder Fünfrichterkollegiums. Das Konsistorium bestand aus Offizial, 5 Konsistorialräten, 3 Defensores matrimonii et vinculi ordinationis, 1 Promotor justitiae und 3 Notaren. Es war zugleich Appellationsinstanz für Berlin, Ermland, Meißen und Schneidemühl (Appellationsinstanz für Breslau war Berlin).

f) Die Bistumsverwaltung im ehemals österreichischen, später tschecho-slowakischen (= sudetendeutschen) Anteil.

Vom Fürstbistum Breslau verblieben nach den Schlesischen Kriegen bei Österreich zwei voneinander getrennte Gebiete: der südliche Teil des Fürstentums Neisse und das Fürstentum Teschen. Für diese beiden Gebiete errichtete Fürstbischof von Schaffgotsch 1771 ein eigenes Generalvikariat. Fürstbischof Kopp organisierte 1891/92 dieses Generalvikariat neu und bestimmte zu seinem Sitz Teschen. 1920 wurde die Jurisdiktion des Teschener Generalvikariates auf den inzwischen an Polen gefallenen

Teil Österreich-Schlesiens beschränkt. Das Teschener Generalvikariat wurde dann ein Teil der neu errichteten Diözese Kattowitz.

Das Generalvikariat Teschen bestand von Anfang an aus den beiden Kommissariaten Neisse (Westschlesien) und Teschen (Ostschlesien). Nachdem nach dem 1. Weltkrieg das Generalvikariat Teschen auf polnisches Staatsgebiet zu liegen kam, erhielten die beiden Kommissare von West- und Ostschlesien 1921 für ihre Sprengel die Befugnisse eines Generalvikars.

3. Das Domkapitel.

Ein Domkapitel an der Breslauer Kathedrale ist seit dem 12. Jahrhundert bezeugt. Vor der Säkularisation zählte das Domkapitel 7 Prälaturen oder Dignitäten; Benedikt XIV. hatte 1750 sämtlichen Dignitäten das Recht der Inful verliehen. Dieses Recht erlosch durch die Säkularisation.

Bei der Säkularisation wurde das Domkapitel aufgehoben, 1812 staatlicherseits wiederhergestellt. Die Bulle „De salute animarum" 1821 brachte dann die Neuregelung: Die Zahl der Dignitäten wurde auf 2 reduziert (Propst und Dechant, nur diese beiden trugen die Inful).

Ferner wurden 10 residierende Domherren- und 6 Ehrendomherren-Stellen eingerichtet. Ein Kanonikat sollte mit einer Professur verbunden sein.

Das Metropolitankapitel hatte, außer den im allgemeinen Kirchenrecht festgesetzten Rechten und Pflichten, die Aufgabe, die Dompfarrei, die Kathedrale und deren Stiftungen, das Erzbischöfliche Palais, die Domherrenkurien, den Kapitelbesitz und die entsprechenden Stiftungen zu verwalten.

a) Bischof und Kapitel.

Des öfteren Gegensatz zwischen beiden; mehrfach übte das Kapitel einen guten Einfluß auf den Bischof aus. Schon unter Bischof Wenzel wurde ein Statut (1383) zur Abgrenzung der beiderseitigen Kompetenzen aufgestellt.

Gute Haltung zeigte das Kapitel in der Reformationszeit, während Bischöfe (Jakob v. Salza und Balthasar v. Promnitz) anfänglich schwächliche Haltung zeigten.

b) Bedeutende Mitglieder des Breslauer Domkapitels:

Johannes Cochläus, ein entschiedener Gegner Luthers, Petrus Gebauer, Johann Liesch v. Hornau (im 16. Jahrhundert); John. Schöpe, Joh. Köhler und Daniel Krüger (um 1800). Letztere erwarben sich große Verdienste um das Schulwesen. F. Lorinser (Schriftsteller, † 1893), Adolf Franz (Schriftsteller und Politiker der Kulturkampfzeit, † 1916). In jüngster Zeit: F. X. Seppelt (Kirchenhistoriker, † 1956), Dompropst Bläschke († 1950), Kap.-Vikar (Bischof) Piontek.

c) So wie der Bischof, bekam auch das Kapitel mehrfach die politisch-nationalen Machtverhältnisse zu spüren. (Bei der beabsichtigten Wahl des 11jährigen Neffen Karl Ferdinand des Bischofs Erzherzog Karl (1625) machte das Kapitel Bedenken geltend und stellte Bedingungen: es dürften keine Polen zu Bischöfen und Domherren gewählt werden.) — Das Staatskirchentum unter Habsburg und Preußen schränkte die Wahlfreiheit des Kapitels erheblich ein (bei der Wahl des Fürstbischofs Hohenlohe z. B. war ein starker Druck von königlicher Seite auf das Kapitel ausschlaggebend).

4. Archidiakonate, Kommissariate, Archipresbyterate (Dekanate) und Pfarreien (Seelsorgestellen).

a) *Archidiakonate.* Seit 1189 ein Archidiakon in der Diözese. Im 13. Jahrhundert (deutsche Besiedlung) Errichtung weiterer Archidiakonate, seitdem solche in Breslau, Oppeln, Liegnitz und Glogau. Mit der Säkularisation verschwand diese Einrichtung. Als Rest verblieb ein kleines Benefizium an der Domkirche in Glogau, mit dem der Titel „Archidiakon" verbunden war.

b) *Kommissariate.* Diesselben sind bereits im 15. Jahrhundert nachweisbar. Sie übernehmen nach und nach die Aufgabe der Archidiakone und bilden eine Zwischeninstanz zwischen Erzpriestern und Ordinariat. Bis 1945 gab es 10 Kommissariate im engeren Bistum, 2 im tschecho-slowakischen Anteil und (bis zur Abtretung von Berlin) ein „Kommissariat Pommern" (außerhalb des Delegaturbezirks).

c) *Archipresbyterate* (Dekanate). Bereits im 13. Jahrhundert sind die Archidiakonate in Archipresbyterate gegliedert. Dem Erzpriester steht als Stellvertreter zur Seite der Actuarius circuli. 1935 gab es 77 Archipresbyterate im preußischen Anteil, 9 im tschecho-slowakischen Anteil und 13 im Delegaturbezirk. 1942 gab es im ganzen in der Diözese 87 Archipresbyterate.

d) *Seelsorgestellen.* Die Organisation von Seelsorgestellen knüpfte zunächst an Burgkapellen und Eigenkirchen, dann an Klöster an. Allmählich entstanden eigentliche Pfarrkirchen, und seit der deutschen Kolonisation wurde in der Regel in jedem zu deutschem Recht ausgesetzten Ort eine Pfarrkirche errichtet. — Nach der letzten kirchenamtlichen Zählung 1940 hatte die Erzdiözese Breslau 1023 Pfarreien, und zwar 941 im „reichsdeutschen" und 36 im „sudetendeutschen" Gebiet, 29 im Olsagebiet und 17 im „Protektorat Böhmen und Mähren".

5. Die Verwaltung des „Preußischen Anteils" der Erzdiözese Olmütz (Generalvikariat Branitz).

Das Leobschütz-Troppauer Land gehörte zum (1063 errichteten) Bistum Olmütz. In den Schlesischen Kriegen wurde es geteilt: das Troppauer Land verblieb bei

Österreich, das Leobschützer Land kam zu Preußen (Dekanate Branitz, Katscher, Leobschütz und Hultschin, letzteres nach dem 1. Weltkrieg zur Tschechoslowakei geschlagen. Sitz des Generalvikars: Branitz (letzter Generalvikar: Weihbischof Nathan).

Der „Preußische Anteil" der Erzdiözese Prag (Generalvikariat Grafschaft Glatz).

Von Anfang an hatte die Grafschaft Glatz zum Erzbistum Prag gehört, auch die Schlesischen Kriege änderten daran nichts. Der Erzbischöfliche Generalvikar führte den Titel „Großdechant" und war seit der Bulle „De salute animarum" von 1821 zugleich Ehrendomherr von Breslau.

6. Die Theologische Fakultät.

Im Mittelalter Domschule und Besuch der Universitäten Bologna, Prag, Krakau und Leipzig, im 16. und 17. Jahrhundert dazu noch Olmütz, Wien, Rom u. a. Schon Bischof Johann Roth (1482—1506), der Humanist auf dem Breslauer Bischofsstuhl, versucht die Gründung einer Universität Breslau. Seit 1702 besteht die Jesuiten-Universität „Leopoldina" in Breslau. 1811 wird die Universität Frankfurt an der Oder („Viadrina") nach Breslau verlegt und mit der bereits bestehenden ehemaligen Jesuiten-Universität vereint (1911: „Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität")

Von anderen deutschen Universitäten wurden besonders Freiburg im Breisgau, München, von ausländischen besonders Freiburg/Schweiz, Wien und Rom besucht.

Für den sudetendeutschen Anteil der Diözese entstand 1899 eine Theologische Lehranstalt mit Priesterseminar in *Weidenau.*

Die Katholisch-Theologische Fakultät gelangte im 19. Jahrhundert zu größerer wissenschaftlicher Bedeutung: A. Th. Dereser, Anton Theiner (s. u.!), J. Ritter, J. B. Baltzer, J. H. Reinkens. Wegen Beteiligung letzterer am Hermesianismus, Güntherianismus und Deutschkatholizismus durfte von 1863 bis 1888 auf Verlangen der Kurie das theologische Promotionsrecht nicht ausgeübt werden. Nach dem Kulturkampf jedoch neuer Aufstieg und Blütezeit der Theologischen Fakultät: H. Lämmer, J. Pohle, J. Nikel, M. Sdralek, J. Wittig, B. Poschmann, F. Schubert, F. X. Seppelt.

Die Theologische Fakultät besaß als eigene Publikationsreihe die „Breslauer Studien zur historischen Theologie" (seit 1922).

Außerhalb der Universität erscheint seit 1936 das „Archiv für schlesische Kirchengeschichte". Begründet von Prof. H. Hoffmann in Breslau, vom Band 2 ab fortgeführt von Dr. K. Engelbert, unter Mitwirkung der Universitätsprofessoren Dr. Seppelt und Dr. Altaner sowie von Archivdirektor Dr. Nowak, Erzpriester Dr. Gottschalk und Archivar Walter. Nach kriegsbedingter Unterbrechung erscheint es seit 1949 wieder, herausgegeben von Prälat Dr. K. Engelbert.

7. Priesterseminar und Konvikte.

a) *Priesterseminar.*

Bei der Wahl Bischof Kaspar von Logaus (1562) forderte das Kapitel in einer Wahlkapitulation die Errichtung eines Priesterseminars. Es wurde 1565 gegründet. Erster Seminar-Rektor war Theodor Lindanus, ein Germaniker. 1724 wird ein eigenes Seminargebäude, „Alumnat", erbaut, das in der Folge — besonders im 19. und 20. Jahrhundert — mehrmals erweitert wird. Die innere Verfassung des Seminars geht auf den Jesuitenpater Ringelhan zurück. 1811 fand die völlige Trennung von der Universität statt.

b) *Theologisches Konvikt.*

Sein Begründer ist Universitätsprofessor Dr. Ignaz Ritter. Die Gründung erfolgte unter Kardinal Diepenbrock, 1840. 1895 erbaute Kardinal Kopp das große Studenten-Konvikt, Domplatz 14. (Das ursprüngliche Konviktsgebäude an der Martinistraße ging in den Besitz der Schulschwestern über.)

Nach der Eröffnung des neuen Priesterseminars in Carlowitz (Collegium Albertinum) wohnten die Theologiestudenten außer im bisherigen Theologen-Konvikt (nunmehr Collegium Georgianum) auch im bisherigen Alumnat (nunmehr Collegium Marianum, Domplatz 4).

e) *Knabenseminare.*

Breslau: 1850 durch Kardinal Melchior von Diepenbrock gegründet. Fürstbischof Heinrich Förster errichtete ein eigenes Konviktsgebäude, das durch Kardinal Kopp bedeutend erweitert wurde.

Beuthen: (1887) erhielt 1900 ein eigenes Heim.

Gleiwitz: (1903).

Glogau: (1892) erhielt 1905/6 einen Neubau.

Neisse: (1865) wurde 1895 in einem neuen Heim untergebracht.

Sagan: (1927).

Nach 1945 werden die schlesischen Priesterkandidaten vor allem in Königstein/Ts., Erfurt und Neuzelle ausgebildet; mit fortschreitender Zeit studieren jedoch immer mehr schlesische Theologen auch an anderen theologischen Hochschulen und in anderen Priesterseminarien Deutschlands.

8. Die Caritas.

(Die Angaben berücksichtigen vornehmlich die Verhältnisse in der Breslauer Diözese. Aus der Grafschaft Glatz und dem Olmützer Anteil lagen im Augenblick die notwendigen Unterlagen nicht vor.)

Das Vorbild der Landesheiligen St. Hedwig, die gleich ihrer Nichte, der hl. Elisabeth, eine der großen Heiligen der Caritas ist, hat seit jeher als ein Ansporn der Liebestätigkeit gewirkt.

a) *Ordensgemeinschaften im Dienste der Nächstenliebe:*

Barmherzige Brüder, gegründet 1708 (Breslau, Namslau, Steinau, Beuthen, Lilienthal, Frankenstein, Ratibor, Neustadt); Elisabethinerinnen (seit 1776 in Breslau); Schwestern vom Guten Hirten aus Münster (seit 1859 in Breslau); Marienschwestern (seit 1857 in Breslau); Graue Schwestern von der hl. Elisabeth (seit 1857 in Neisse, seit 1890 in Breslau); Mägde Mariens (seit 1866 in Poremba am Annaberg); Borromäerinnen (seit 1861 in Trebnitz) u. a. m.

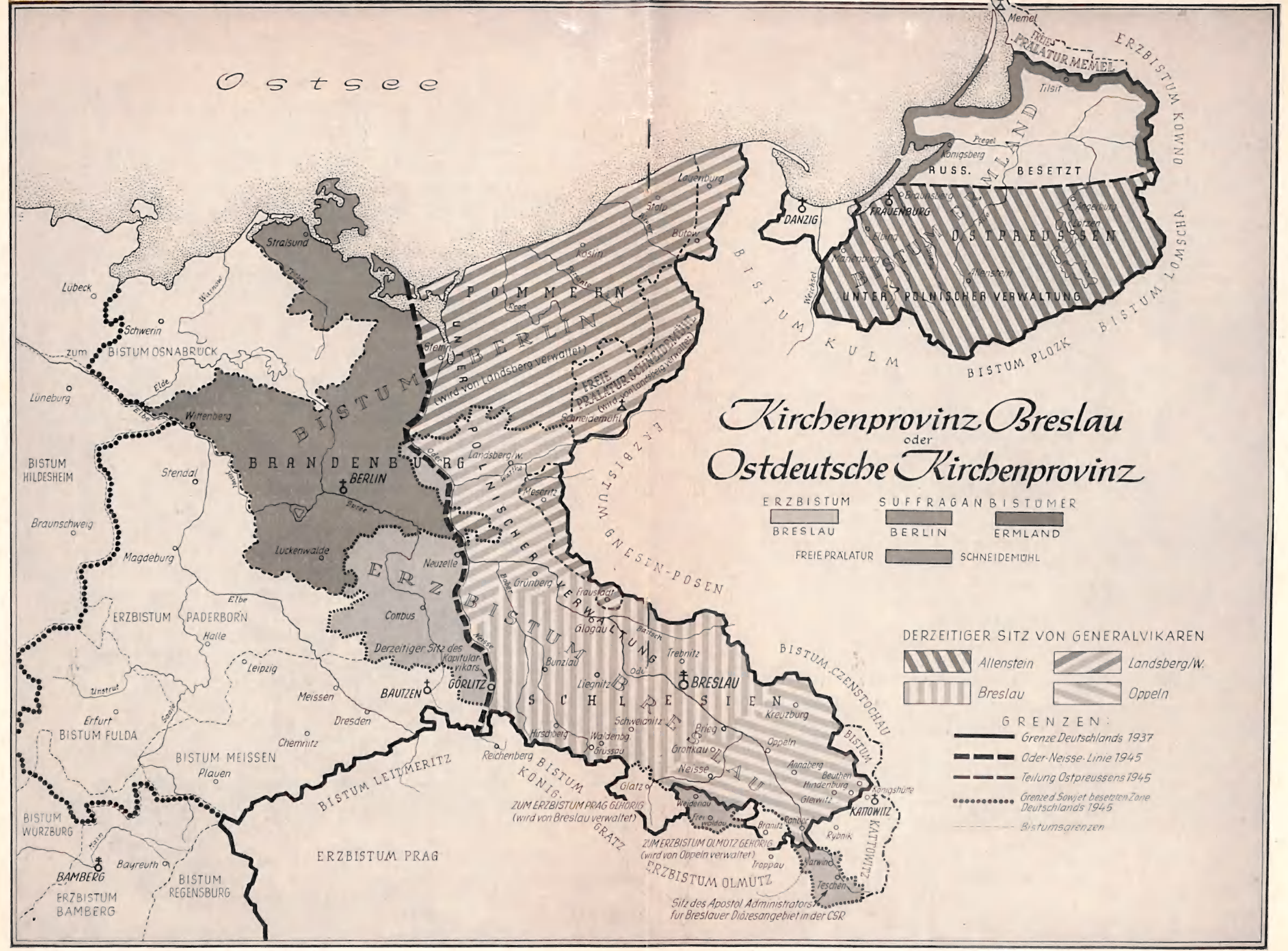
b) *Der Caritasverband der Erzdiözese Breslau* (angeschlossen dem Deutschen Caritasverband Freiburg/Breisgau). Die Zentrale befand sich in Breslau. Zweigstellen waren in Oppeln und Hindenburg. Jeder bedeutende Ort in Schlesien besaß ein Caritas-Sekretariat.

c) *Caritative Vereinigungen:*

Verein für Familienhilfe, Familienpflege des Dritten Ordens, Fachverband für gefährdete Personen, Katholischer Deutscher Frauenbund für Nieder- und Oberschlesien, Katholische „Schaffende Frauen" aus Berlin mit einem Bezirkspräsidium in Breslau und einem Bezirkssekretariat in Beuthen, Mädchen-Schutz-Verein, Müttervereine, Reichsverband für Trinkerfürsorge mit Geschäftsstelle in Breslau, Volkswartbund, Vinzenzkonferenzen u. a. m.

d) Über die in Schlesien errichteten zahlreichen frommen Stiftungen (Krankenhäuser, Waisenhäuser, Kommunikantenanstalten, Exerzitienhäuser usw.) gibt der Schematismus 1929 Auskunft. (Vergleiche in diesem Schematismus die Angaben bei den einzelnen Pfarreien.)

Literatur: W. F. C. Starke, *Darstellung der bestehenden Gerichtsverfassung im preuß. Staat*, Berlin 1839: darin „Kath. geistl. Gerichte in der Provinz Schlesien" · M. de Montbach, *Statuta synodalia eccl. Vratislaviensis* etc., Breslau 1855 · A. Knoblich, *Lebensgeschichte der hl. Hedwig, Herzogin und Landespatronin von Schlesien*, Breslau 1860 · P. Buchmann, *Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt*, Kardinal und Bischof von Breslau, Breslau 1883 · J. Jungnitz, *Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau*, Breslau 1891 · H. Lämmer, *Institutionen des kath. Kirchenrechts*, Freiburg 1892 · J. Jungnitz, *Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe*, Breslau 1895 · A. Welzel, *Geschichte des Ratiborer Archipresbyterats*, Breslau 1896 · J. Jungnitz, *Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schles. Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts*, Breslau 1898 · K. Lux, *Denkschrift zur Feier des 50jähr. Jubiläums des Fürstbischöfl. Knabenkonviktes zu Breslau*, Breslau 1902 · J. Jungnitz, *Visitationsberichte der Diözese Breslau*, 4 Bde., Breslau 1902—1908 · A. Nürnberger, *Zum 200jähr. Bestehen der kath.-theol. Fakultät an der Universität Breslau*, Breslau 1903, S. 17—28 · J. Jungnitz, *Das Breslauer Diözesanarchiv*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens*, Breslau 1905 · J. Jungnitz, *Die Breslauer Germaniker*, Breslau 1906 · A. Nürnberger, *Fakultät und Fürstbischof*, Breslau 1910, S. 18—23 · J. Nickel, *Die kath.-theol. Fakultät*, in: *Festschrift zum 100jährigen Bestehen*, Breslau 1911 · G. Kaufmann, *Festschrift zur Feier des 100jähr. Bestehens der Universität Breslau*, Breslau 1911 (hier die ältere Literatur!) · F. Haase, *Die schriftstellerische Tätigkeit der Breslauer theol. Fakultäten 1811—1911*, 1911 · F. Haase, *Leben und Schriften der kath. theol. Dozenten an der Universität Breslau*, Breslau 1913 · J. Jungnitz, *Die Breslauer Weihbischöfe*, Breslau 1914



Karte: Ostdeutsche Kirchenprovinz, herausgegeben von D. Dr. Johannes Kaps

· M. Fliegel, *Die Dombibliothek zu Breslau im ausgehenden Mittelalter*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens*, Breslau 1919 · F. Schubert, *Der Breslauer Domgottesdienst im ausgehenden Mittelalter*, in: „Theologie und Glaube", 17. 1925, S. 658—664; 18. 1926, S. 221—236 · K. Engelbert, *Kaspar von Logau, Bischof von Breslau (1562—1574)*. I. Breslau 1926 (mit Fortführung in Archiv f. schles. Kirchengeschichte 3. 1938; 4. 1939; 7. 1949; 10. 1952; 11. 1953) · E. Promnitz, *Hedwig die Heilige, Gräfin von Andechs-Diessen, Herzogin in Schlesien und Polen*. Ein Zeit- und Lebensbild im Anschluß an die Bilderlegende des Schlackenwerther Kodex, Breslau 1926 · *Kanzelverkündigungen in der Diözese Breslau*, Breslau 1928 · Andreä-Griesebach, *Die Universität Breslau*, Berlin 1928 · K. Kastner, *Breslauer Bischöfe*, Breslau 1929 · *Real-Handbuch des Bistums Breslau*, 1929 · H. J. Christiani, *Die Breslauer Bischofswahl von 1841* (J. Knauers nach der Resignation Sedlnitzkys) in ihrem Verlaufe und ihren nächsten Auswirkungen, Eisleben 1930 · H. Hoffmann, *Die Geschichte des Breslauer Alumnats*, Breslau 1935 · A. Sabisch, *Beiträge zur Geschichte des Breslauer Bischofs Balthasar von Promnitz* (1539—1562). I. Wahl und Regierungsantritt. Breslau 1936 (mit Fortführung in Zeitschr. f. Gesch. Schles. 70. 1936. — Archiv für schles. Kirchengeschichte 2. 1937; 8. 1950) · H. Jedin, *Diözese und Universität Breslau*, in: Lexikon f. Theologie u. Kirche, 9. Bd., 1937, Sp. 270—272 · P. Knauer, *Geschichte des Breslauer Knabenkonvikts*, in: *Archiv für schles. Kirchengeschichte*, Bd. 3, Breslau 1938, S. 202—220 · R. Samulski, *Untersuchungen über die personelle Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis 1341*, Weimar 1940 · Eichmann-Mörsdorf, *Kirchenrecht*, I., Paderborn 1951, S. 378/79 · *Statistik des Deutschen Reiches*, Berlin 1930 · *Verfassung und Geschäftsordnung des Erzb. Konsistoriums in Breslau*, Breslau 1933 · J. Negwer, *Die Verwaltungseinrichtungen der Breslauer Erzdiözese*, Breslau 1935 · C. Kuchendorf, *Das Breslauer Kreuzstift in seiner persönlichen Zusammensetzung von der Gründung (1288) bis 1456*, Breslau 1937 · G. Zimmermann, *Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation u. Gegenreformation* (1500—1600), Weimar 1938 · G. Schindler, *Das Breslauer Domkapitel von 1341—1417*, Breslau 1938 · E. Brzoska, *Die Breslauer Diözesansynoden bis zur Reformation, ihre Geschichte und ihr Recht*, in: *Darstellungen u. Quellen zur schles. Geschichte*, Bd. 38, Breslau 1939 · J. Kaps, *Die kath. Kirchenverwaltung in Ostdeutschland vor und nach 1945*, in: *Jahrbuch der Schles. Friedr.-Wilh.-Universität Breslau*, hgg. vom Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1957 · R. Samulski, *Universität Breslau*, in: *Lexikon f. Theologie u. Kirche*, 2. Bd., Freiburg [2]1958, Sp. 675 f. · E. Brzoska, *Oberschlesier als Bischöfe*. Eine kirchengeschichtliche Studie, in: Unser Oberschlesien, 1959, S. 16, 17 · E. Karwot, *Katalog Magii Rudolfa* (betr. Rauden), Wroclaw 1955 · *Jahrbuch des Caritasverbandes*, Freiburg 1960 · A. Lubos, *Geschichte der Literatur Schlesiens*, Bd. I, München 1960 · J. Gottschalk, *Deutsche Wegweiser zur polnischen Literatur über Schlesien*, in: *Archiv für schles. Kirchengeschichte*, 19, Hildesheim 1961 · P. Wenzel, *Das wissenschaftl. Anliegen des Güntherianismus*, Essen 1961. Darin: S. 93—99 Reinkens, S. 87—93 Baltzer · E. Kleineidam, *Die kath.-theol. Fakultät d. Universität Breslau von 1811—1945*, Köln 1962.

V.
Orden

A. Vor der Vertreibung.

1. *Die Niederlassungen der alten Orden.*

a) *Benediktiner:* Abtei Grüssau, 1242 als Benediktinerabtei gegründet, 1292 mit Zisterziensern besiedelt, 1919 mit Benediktinern aus der Beuroner Kongregation (aus der Abtei Emmaus in Prag).

b) *Zisterzienser:* Abtei Camenz (1210 als Augustiner-Chorherrenstift gegründet), seit 1247. Heinrichau (1227), Himmelwitz (1280), Leubus (um 1150 von Benediktinern begründet), seit 1163. Rauden (1258), Wahlstatt (Propstei von Braunau), von der hl. Hedwig nach der Mongolenschlacht 1241 gegründet.

c) *Prämonstratenser:* Breslau (gegr. zwischen 1180 und 1193). 1529 übersiedelt in ehem. St. Jakob-Kloster, das bis dahin von Minoriten bewohnt war (dann St. Vinzenz genannt). Czarnowanz, 1228 von Rybnik nach dort verlegt.

d) *Augustiner-Chorherren: Breslau* (St. Maria auf dem Sande, 1149 zum ersten Mal erwähnt). Zobten (1250).

e) *Augustiner-Eremiten:* Breslau (St. Dorothea, 1351. 1609 Minoriten von St. Jakob, später St. Vinzenz genannt, nach dort verlegt).

f) *Kartäuser:* Liegnitz, unter Bischof Konrad von Oels (1417—1447) gegründet.

g) *Franziskaner:* Über die Minoritenklöster in Schlesien, s. o. III. u. V. Johannes von Capistrano veranlaßte durch seine Predigten 1453 die Gründung von Observantenklöstern in Breslau (St. Bernhardin), Glogau, Oppeln, Neisse, Schweidnitz, Jauer, Ratibor. Das Franziskanerkloster auf dem St. Annaberg wurde 1655 gegründet. In Goldberg sollen bereits 1212 Franziskaner (Minoriten), durch St. Hedwig selbst berufen, eine Niederlassung gegründet haben. Nach der Säkularisation entstanden in Schlesien acht Franziskaner-Niederlassungen (schlesische Ordensprovinz zur hl. Hedwig, als Tochter der sächs. Provinz in Werl/Westf. Sitz des Provinzials wurde Breslau-Carlowitz, 1897 gegründet).

h) *Klarissen:* Breslau (1257 gegr.), durch Herzogin Anna, die Schwiegertochter der hl. Hedwig.

i) *Magdalenerinnen:* Lauban (1320).

j) *Karmelitinnen:* Wendelborn bei Breslau (nach dem Ersten Weltkrieg gegründet).

2. *Die neuzeitlichen Ordensgemeinschaften.*

a) *Jesuiten:* In Breslau überließ Kaiser Leopold I. 1659 den Jesuiten die kaiserliche Burg zur Gründung einer Niederlassung, 1728 bis 1740 erbauten die Patres die Universität. Nach dem Ersten Weltkrieg entstehen vier Niederlassungen, die zur ostdeutschen Provinz (Berlin) gehören: Breslau 1923, Beuthen 1928, Zobten 1919, Oppeln 1925. (Im Franz-Ludwig-Konvikt in Breslau waren die Jesuiten bereits seit 1720.)

b) *Barmherzige Brüder:* Acht Niederlassungen in Schlesien, Sitz des Provinzials Breslau (seit 1708).

c) *Redemptoristen:* Fünf Niederlassungen, Sitz des Vizeprovinzials war Breslau-Grüneiche (gegr. 1918).

d) *Ursulinen:* Zwölf Klöster bzw. Filialen. (In Breslau seit 1687.)

3. *Die Kongregationen der neueren Zeit.*

Die *Pallottiner* in Frankenstein (1919), die *Oblaten* in Breslau, Striegau und Langendorf (nach dem Ersten Weltkrieg). Die *Armen Schulschwestern v. U. L. F.* (1851)

mit 35 Niederlassungen in der Diözese. Die *Marienschwestern* (1857) 54 Niederlassungen. Die *Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth*, gegr. in Neisse 1857, seit 1890 in Breslau, 196 Niederlassungen. Die *Schwestern vom Guten Hirten* (Mutterhaus Münster), 1859 gegr., 3 Niederlassungen. Die *Hedwigsschwestern*, gegr. 1859, 19 Niederlassungen. Die *Borromäerinnen*, 1861 gegr., 196 Niederlassungen. Die *Mägde Mariens*, 1866 gegr., 139 Niederlassungen. Die *Gesellschaft des Göttl. Wortes* (Steyler Missionare), 1892 in Neisse-Heiligkreuz, 1916 in Beuthen O/S.

Die Niederlassungen der alten Orden und auch der neuzeitlichen Ordensgemeinschaften, die vor 1810 entstanden waren, gingen sämtlich in der Säkularisation unter König Friedrich Wilhelm III. unter. Die Proteste des Fürstbischofs und des Kapitels waren vergebens. In einem Schreiben der Regierung hieß es, daß „Sr. Majestät dem König gleich seinen Vorfahren als obersten und souveränen Herzogen von Schlesien das nie bestrittene ius reformandi et innovandi unbedenklich zusteht, ohne daß der Kirche, welche im Staat ist, eine Befugnis beiwohnt, darüber zu rechten“.

Verschont blieben die Klöster der Barmherzigen Brüder, der Elisabethinerinnen und der Ursulinerinnen. Auch das von Herzog Heinrich gegründete Magdalerinnen-Kloster in Lauban blieb erhalten (s. oben). (Lauban, zur Lausitz gehörend, war 1810 nicht preußisch.)

B. Nach der Vertreibung.

Nach der Übergabe Schlesiens unter polnische Verwaltung wurden die schlesischen Klöster fast ausschließlich mit Ordensangehörigen polnischer Nationalität besetzt. Die deutschen Patres, Schwestern usw. wurden mit der übrigen deutschen Bevölkerung ausgewiesen. Nach oft mühseligen Anfängen fanden sie in der Bundesrepublik Deutschland, zum Teil in Berlin und in der Sowjetzone, eine neue Heimat. So befinden sich z. B. die Benediktiner von Grüssau in Bad Wimpfen am Neckar, das Provinzialat der Schlesischen Franziskaner-Provinz in Hannover-Kleefeld, die schlesischen Jesuiten siedelten nach Berlin und Pullach bei München über. Die Magdalenerinnen fanden in Seyboldsdorf bei Vilsbiburg in Bayern ein Unterkommen, die Karmelitinnen in Witten an der Ruhr, die Breslauer Ursulinen in Bielefeld, die Schweidnitzer Ursulinen in Herdringen bei Arnsberg in Westfalen, die Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth verlegten ihr Provinzialmutterhaus nach Reinbeck bei Hamburg, die Borromäerinnen nach Grafschaft im Sauerland, die Elisabethinerinnen haben ihr Mutterhaus in Bad Kissingen usw.

Literatur: J. Heyne, *Der Orden der Barmh. Brüder in Schlesien*, Breslau 1861 · A. Meer, *Die Orden der Ursulinerinnen in Breslau*, Breslau 1878 · H. Lange, *Die Elisabethinerinnen in Breslau von 1736—1896*, Breslau 1896 · A. Schoenfelder, *Geschichte der Kongregation der Barmh. Schwestern vom hl. Carl Borromäus in Schlesien 1848—1898*, Breslau 1898 · C. Reisch, *Kurze Geschichte der Franziskaner in Breslau*, Breslau 1900 · B. Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, Bd. II, Freiburg 1913 · C. Reisch, *Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau* (Monumenta Germaniae

Franciscana II, 1. I. Teil: 1240—1517), Düsseldorf 1917 · H. Hoffmann, *Monographien über die Jesuiten in Sagan, Glogau, Dt. Warthenberg, Hirschberg, Brieg und Schweidnitz*, Oppeln 1920—1934 · *Die Schles. Ordensprovinz der Armen Schulschwestern von U. L. F. von 1851—1926*, Breslau 1926 · J. Schweter, *Geschichte der Kongregation der Hedwigschwestern*, Breslau 1932 · J. Schweter, *Geschichte der Kongregation der Marienschwestern*, Breslau 1934 · A. Bollmann, *Die Säkularisation des Zisterzienserstiftes Leubus* · A. Hadelt, *Deutsche Kulturdenkmäler in Oberschlesien*, Breslau 1934 · J. Sossalla, *Die Säkularisation der Matthias-Stiftskommende Neuhof bei Kreuzburg/OS*, 2 Teile, Ohlau 1937 · J. Schweter, *Geschichte der Kongregation der Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth*, 2 Bde., Breslau 1937 · *Schematismus des Bistums Breslau 1942*, s. o. · A. Rose, *Grüssauer Gedenkbuch*, Stuttgart 1949 · N. Backmund, *Monasticon Praemonstratense*, I, Straubing 1949, S. 334 f · J. Kaps/P. Möhler, *Die Vertreibung der deutschen Ordensleute und die Aufhebung ihrer Klöster* (im Osten), in: J. Hasenberg/A. Wienand, *Das Wirken der Klöster in Deutschland*, 1. Bd. (allgem. u. männl. Orden), 2. Bd. (weibl. Orden), angekündigt. Köln 1957 · A. Rose, *Abt Bernardus Rosa von Grüssau*, Stuttgart 1960.

VI.
Katholisches Bildungswesen und Verbände

1. *Höhere Schulen.*

Das katholische St. Matthias-Gymnasium in Breslau zählte zu den angesehensten Bildungsanstalten Schlesiens. Katholische Gymnasien befanden sich ferner in Oppeln, Beuthen, Hindenburg, Gleiwitz, Neisse, Neustadt, Gr.-Strehlitz, Cosel.

Die Katholische Pädagogische Akademie in Beuthen (1925 gegründet, 1930 zur Hochschule erhoben).

2. *Volksbildungsanstalten.*

a) Vor der Vertreibung: Der „Heimgarten“ in Neisse, 1913 gegründet.

b) Nach der Vertreibung: Die Königsteiner Anstalten, die den katholischen Schlesiern jederzeit Tagungsmöglichkeiten bieten. Die katholische Volksbildungsanstalt Oerlinghausen bei Bielefeld.

Bildungsarbeit leisten:

Das Heimatwerk katholischer Schlesier, die Eichendorff-Gilde, die St. Hedwigswerke von Paderborn, Osnabrück und Freiburg, das Kardinal-Bertram-Werk in Hildesheim u. a.

3. *Verbände.*

(Über den Caritasverband siehe oben IV/8.)

Über das reichgegliederte Vereins- und Verbandswesen gibt der Diözesan-Schematismus von 1942 Auskunft. Es handelt sich vor allem um die (unter a) angeführten) Organisationen:

a) Kolpingsfamilie, Diözesanverband katholischer Männervereine, Katholischer Deutscher Frauenbund, Kreuzbund usw.

b) *Jugendbewegung:* Eine spezifisch schlesische Gründung war der *Quickborn*, 1910 in Neisse gegründet, Monatszeitschrift „Quickborn", seit 1910. Die Begründer des Quickborn waren Prof. Dr. Klemens Neumann, gen. „der Spielmann Gottes", Prof. Dr. Bernhard Strehler und Prof. Dr. Hermann Hoffmann (s. o.). Großen Einfluß auf die innere Haltung des Quickborn nahm Romano Guardini, desgleichen P. Stanislaus von Dunin-Borkowski S.J., langjähriger Spiritual am Fürstbischöflichen Theologen-Konvikt in Breslau. 1919 erwarb Dr. Klemens Neumann für den Quickborn die Burg Rothenfels am Main.

c) *Vertriebenen-Organisationen:* Hedwigswerke in Paderborn, Osnabrück und Freiburg i. Br.; Kardinal-Bertrams-Werk in Hildesheim. — Vorwiegend von schlesischen Priestern gestaltet und betreut sind: Katholische Arbeitsstelle-Nord in Köln, Zentrales Katholisches Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene in München.

Literatur: W. Schulte, *Urkundl. Beitrag zur Geschichte d. schles. Schulwesens im MA-Programm*, Glatz 1902 u. 1905 · H. Bauch, *Geschichte des Breslauer Schulwesens vor der Reformation*, Breslau 1909 · H. Bauch, *Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation*, Breslau 1911, in: Cod. dipl. Sil. 25 u. 26 · *Kolpingsschar*, Mitteilungen der Kolpingsfamilie Breslau, Breslau · *Handbuch des Gesellenvereins*. Köln 1929 · A. Kosler, *Die preuß. Volksschulpolitik in Oberschlesien 1742—1848* (Einzelschriften zur *Schles. Geschichte*, herausgegeben v. d. Histor. Kommission f. Schlesien, III), Breslau 1929 · *Mitteilungen für die heimatvertriebenen Priester aus dem Osten* (monatl.), Königstein/Ts., 1948 ff. · *Königsteiner Rufe*, Monatsschrift, Königstein/Ts., 1949 ff. · *Königsteiner Jahrbüchlein*, 1949 ff. · J. Smaczny, *Heimgartenbriefe*, Meppen 1953 · *Königsteiner Blätter*, Wissenschaftl. Beilage zu den Mitteilungen der heimatvertrieb. Priester aus dem Osten (vierteljährl.), Königstein/Ts., 1955 ff. · *Heimat und Glaube*, Verbandsblatt des St. Hedwigswerkes (monatl.), Lippstadt 1948 ff. · *Expulsus*, Kath. Informationsdienst für Vertriebenen- u. Ostfragen, Königstein/Ts., 1953—1958 · *Digest des Ostens*, Monatsschrift, Königstein 1958 ff. · *Auf der Brücke*, Mitteilungen des Hedwigswerkes (Monatsschrift), Lippstadt · *Der schlesische Katholik*, Mitteilungsblatt der Eichendorffgilde (monatl.), München · *Jahrbuch des Caritasverbandes*, Freiburg 1960.

VII.
Kirche und Staat

1. *In der polnischen Zeit.*

Der Einfluß der landesherrlichen Gewalt auf die Kirche ist stark. Wie im übrigen Nordosten, kommt auch in Schlesien die gregorianische Kirchenreform erst spät zur Wirkung; das Eigenkirchenwesen hält sich noch lange nach dem Investiturstreit. Die Bischöfe werden vom Landesherrn ernannt. Die Verbindung mit der Gesamtkirche ist sehr spärlich. Erst die Schutzurkunde Papst Hadrians IV. (23. 4. 1155) schafft eine engere Verbindung mit Rom: auf Bitten Bischof Walters nimmt der Papst das Bistum Breslau feierlich unter seinen und des hl. Petrus Schutz.

2. *In der Zeit der deutschen Kolonisation.*

In der Zeit der deutschen Kolonisation beginnt die Lösung Schlesiens aus dem polnischen Reichsverband und die Anlehnung an Deutschland. Zugleich erfolgt eine allmähliche Befreiung der Kirche von der herzoglichen Bevormundung, auch erlangen die Bischöfe von Breslau eine Stellung, die ihnen quasi Landeshoheit gibt. (Der Bischof war einer der wichtigsten Kolonisationsherren. Die Stellung des Bischofs wurde weiter gestärkt durch eine Schutzurkunde Innozenz' IV., 1245 ausgestellt auf dem Konzil von Lyon; diese Schutzurkunde, ähnlich der von Hadrian IV., 1155, zählt auch bereits die Kirchenbesitzungen auf.)

Schwere Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Landesherrn blieben nicht aus. („Großer Kirchenstreit" zwischen Bischof Thomas II. und Herzog Heinrich IV. endete mit dem Friedensschluß von Ratibor und dem „Großen Kirchenprivileg" Heinrichs IV., von Papst Nikolaus IV. bestätigt. Im wesentlichen wurden die Forderungen der Kirche erfüllt. (Als Zeichen der Versöhnung errichtete der Bischof ein Kollegiatkapitel zum hl. Thomas von Canterbury in Ratibor, der Herzog ein gleiches Kollegiatkapitel zum hl. Kreuz in Breslau.)

3. *Unter der böhmischen Krone.*

Seit 1335 gehörte Schlesien zur böhmischen Krone. (In diesem Jahre nämlich entsagt König Kasimir von Polen im Vertrag von Trentschin allen Ansprüchen auf Schlesien.) Auch in dieser Zeit, die im übrigen unter Kaiser Karl IV. aus dem böhmisch-luxemburgischen Haus für Schlesien glücklich und segensreich war, kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Landesherrn. So unter Bischof Nanker, einem Polen, mit Johann von Böhmen im sogenannten „Militscher Konflikt". (Die Burg Militsch gehörte dem Domkapitel. Johann von Böhmen beanspruchte sie als Grenzfeste gegen Polen und bemächtigte sich ihrer. Bann und Interdikt war die Folge. Die Versöhnung erfolgte unter Bischof Preczlav von Pogarell (1341—1376.) 1342 bestätigte Kaiser Karl IV. alle Freiheiten und Privilegien des Bistums in einer Urkunde. Neue Schwierigkeiten erhoben sich unter König Wenzel IV. aus einem an sich geringfügigen Anlaß („Bierkrieg"). Diese Auseinandersetzung, die zunächst nur den Gegensatz zwischen dem Rat der Stadt Breslau und dem Kapitel zeigte, zog bald weitere Kreise. Ein päpstlicher Legat mußte den Streit schlichten; das Kapitel wurde veranlaßt, auf der Dominsel eine königliche Burg zu dulden und ausdrücklich den Böhmenkönig als Schutzherrn und Herrscher der Breslauer Kirche anzuerkennen. Bischof und Kapitel wurden auch verpflichtet, an der Königskrönung in Prag teilzunehmen. Unter Bischof Peter Nowak wurde das Bistum in die Auseinandersetzungen zwischen König Matthias Corvinus von Ungarn und dem Böhmenkönig Georg von Podiebrad hineingezogen. Unter Bischof Johannes Turzo kam

es 1504 mit dem Kanzler von Böhmen, Kolowrat, zu einem Vertragsabschluß (Kolowratscher Vertrag). Dieser Vertrag wird die schlimmste Demütigung der schlesischen Kirche vor der Reformation genannt und zeigt die Übermacht des königlichen Landeskirchentums. Danach durften bischöfliche Benefizien nur an Schlesier und solche aus den böhmischen Kronländern vergeben werden. (Der König von Böhmen hatte die gute Aufnahme des Matthias Corvinus von Ungarn in Breslau nicht vergessen.)

4. *In der Zeit der Glaubensspaltung.*

Die Reformation gewann früh in Schlesien an Boden. (Bereits 1520 gibt es im Domkapitel eine lutherische Partei. Der Rat der Stadt Breslau besetzt die alten Stadtpfarrkirchen mit lutherischen Predigern.)

Ihren Tiefstand erreichte die Lage der katholischen Kirche unter den Bischöfen Balthasar von Promnitz und Kaspar von Logau (1540—1562 bzw. 1562—1574). Kaum für jede 50. katholische Kirche gab es noch einen katholischen Pfarrer. Nahezu alle schlesischen Fürsten waren abgefallen.

Unter dem Konvertiten Bischof Martin von Gerstmann (1574—1585) begann die Gegenreformation unter maßgeblicher Förderung bzw. Initiative der Habsburger Kaiser, der neuen Landesherren, und der folgenden Breslauer Bischöfe, von denen Karl, Leopold Wilhelm und Karl Joseph Erzherzöge von Österreich waren. Die katholischen Landesherren, besonders der Kaiser, machten ihrerseits auch von dem Grundsatz cuius regio eius religio Gebrauch, und zwar nicht immer ohne Gewaltanwendung. Freilich mußte Habsburg auch den Protestanten Konzessionen machen, so im sogenannten Majestätsbrief (20. Aug. 1609).

Zu Beginn des 30jährigen Krieges schlossen sich die schlesischen Stände — gegen den Willen des Bischofs — dem Aufstand gegen Kaiser Ferdinand II. an. Nach der Niederlage des „Winterkönigs" am Weißen Berg bei Prag (1620) hatten die Schlesier darum mancherlei Drangsale zu erdulden, allerdings gewährte der „Dresdner Akkord" (28. 2. 1621) Verzeihung. Der Westfälische Frieden 1648 brachte den Protestanten weitgehende Zusicherungen (u. a. die Gewährung von 3 „Friedenskirchen" in den Erblanden als Ersatz für die von den Protestanten schmerzlich empfundenen sogenannten „Kirchenreduktionen". Auf Veranlassung des Kaisers waren nämlich im Verlauf der Gegenreformation den Protestanten ehemalige katholische Kirchen wieder abgenommen worden.

5. *In der preußischen Zeit.*

Unter König Friedrich II. wurde es bald offenkundig, daß sich die preußische Herrschaft zugunsten der Protestanten und zum Nachteil der Katholiken auswirkte. (Besteuerung des Kirchenbesitzes, Stellenbesetzung durch die Regierung, geheime Überwachung und Treueid des Klerus.) Auf der anderen Seite geschah viel zur Förderung des Protestantismus: Neuerrichtung protestantischer Kirchen in großer Zahl, Versetzung protestantischer Beamter ins Land. In das Ratskollegium jeder Stadt sollten 2 Protestanten aufgenommen werden. 1741 erging ein Kabinettsbefehl, daß in den niederschlesischen Städten die Ersten Bürgermeister, die Syndici und Kämmerer mit „Subiectis, welche der evangelischen Religion zugetan seiend", neu besetzt werden sollten. Friedrich II. trug sich mit dem Plan, in Berlin ein königliches Generalvikariat zu errichten und damit praktisch jede Verbindung der schlesischen Kirche mit Rom zu unterbinden. Er förderte auch alle gegen die Hierarchie und die herrschenden Zustände in der Kirche sich richtenden Strömungen und Bewegungen. Nachteilig war der Einfluß des Königs auf die Besetzung der Katholisch-Theologischen Fakultät, was sich besonders im Streit um Baltzer, Reinkens usw. bemerkbar machte. Im Zeitalter der Aufklärung kam es wohl zu einer Annäherung der Konfessionen, jedoch auf Kosten der dogmatischen Substanz. Die Zahl der Mischehen wuchs. Diese Tendenzen entsprachen ganz den Wünschen der Regierung.

Die Säkularisation traf die schlesische Kirche unter König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1810/11.

Durch die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum" von 1821 wurde die Organisation der katholischen Kirche Preußens neu geordnet. Das Suffragan-Verhältnis zu Gnesen, das praktisch seit Jahrhunderten nicht mehr bestand, wurde auch rechtlich gelöst.

Gegenüber einer Stärkung des hierarchischen Gedankens hielt es der Oberpräsident für Schlesien, von Merckel, für eine unerläßliche Aufgabe des Staates, strengste Aufsicht über die Kirche zu führen.

Fortgesetzt fanden Übergaben von (angeblich nicht genügend genutzten) katholischen Kirchen an Protestanten statt. (Königliche Verordnung über das Erlöschen der katholischen Pfarreien vom 13. 5. 1833.)

Im Mischehenstreit nahmen Fürstbischof Graf Sedlnitzki und ein Teil des Domkapitels eine nachlässige Haltung ein. (Er mußte schließlich auf Geheiß des Papstes resignieren, starb als Protestant.)

Eine mutige Haltung zeigte hingegen Fürstbischof Kardinal Melchior von Diepenbrock, unter dem es übrigens auch zu einer vernünftigen Regelung in der Frage der „erloschenen Pfarreien" (s. o.) kam.

Gut bewährten sich Klerus und Volk im Kulturkampf unter Bismarck, an der Spitze Fürstbischof Heinrich Foerster, der seiner Verhaftung nur entging, indem er heimlich über die Grenze nach Schloß Johannesberg floh. Dort ist er auch, ohne Breslau wiedergesehen zu haben, 1881 gestorben. Nur wenige katholische Priester unterwarfen sich den Bismarckschen Kulturkampfgesetzen („Maigesetze"). Diesen „Staatspfarrern" verweigerte das Volk die Gefolgschaft.

Über das Verhältnis von Staat und Kirche nach Beendigung des Kulturkampfes vgl. das bei Kopp und Bertram Gesagte. (Unter X.)

Literatur: *Kirche und Staat in Schlesien.* (Vgl. auch die Lit. zu II u. IV) · *Scriptores Rerum Siles.*, 7 Bde., Breslau 1832—1902 · *Zeitschrift für Geschichte und Altertümer Schlesiens,* 70 Bde., Breslau 1855—1943 · A. Kastner, *Archiv für Geschichte des Bistums Breslau.* I. *Beiträge zur Geschichte des Bistums Breslau von 1500 bis 1655,* Neisse 1858, III. *Actenmäßige Beiträge zur Geschichte des Bistums Breslau von 1599—1649* (Capitelsacten), Neisse 1863 · J. Heyne, *Dokumentierte Geschichte des Bistums u. Hochstiftes Breslau,* 3 Bde., Breslau 1860—68 · Grünhagen/Markgraf, *Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter,* 2. Bd., Leipzig 1881/83 · *Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte,* 38 Bde., Breslau 1906—1939 · W. Schulte, *Zur Geschichte der Lostrennung des Bistums Breslau von dem polnischen Metropolitansprengel,* in: *Oberschlesische Heimat* 1907 · L. Müller, *Die Publizistik und das kath. Leben in Breslau u. Schlesien während des 19. Jahrhunderts,* Breslau 1908 · *Schles. Geschichtsblätter,* 1908—1942 · P. Konrad, *Die Einführung der Reformation in Schlesien,* Breslau 1917 · K. Kastner, *Kirchengeschichte Schlesiens,* Königshütte 1920 · Sack, *Oberschlesien und der Genfer Schiedsspruch,* Berlin 1925 · P. Mazura, *Die Entwicklung des polit. Katholizismus in Schlesien bis 1880,* 1925 · J. Pfitzner, *Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungs-Geschichte des Breslauer Bistumslandes,* I. Teil: Bis zum Beginn der böhmischen Herrschaft, Reichenberg i. B. 1926 · E. Michael, *Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht,* Görlitz 1926 · F. X. Seppelt, *Die deutsche Besiedlung Schlesiens und die Kirche. Förderung und Hemmungen* (Dt. Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung 1) 1930, S. 20—29 · H. Hoffmann, *Zur schles. Kirchengeschichte,* Bd. 1—45, Breslau 1935—1941 · H. Jedin, *Die Krone Böhmens und die Breslauer Bischofswahlen 1468—1732,* in: Archiv f. schles. Kirchengeschichte, 4, 1939, S. 165—208 · H. Hoffmann, *Die Breslauer Bischofswahlen in preußischer Zeit.* „Zur schles. Kirchengesch. 45". Breslau 1941 · K. Schodrok, *Das Ergebnis der oberschlesischen Volksabstimmung,* Neumarkt/Opf. 1951 · v. Manteuffel-Szoege, *Geschichte des poln. Volkes während seiner Unfreiheit v. 1772—1940* (wichtig f. d. oberschles. Frage), Berlin 1950 · *Codex diplomaticus nec non epistolaris Silesiae I.* (971—1200), hgg. v. K. Maleczynski, Wroclaw 1951. II. (1205—1220). Wroclaw 1559.

VIII.
Gnadenstätten

Nicht wegzudenken aus dem religiösen Leben des Schlesiers sind die Wallfahrten. St. Annaberg/Oberschlesien, Wartha und Albendorf (das „schles. Jerusalem") sowie Maria Schnee in der Grafschaft Glatz, desgleichen Trebnitz, waren die hauptsächlichen Pilgerziele.

An den Wallfahrten beteiligten sich alle Schichten des katholischen Volkes. An den großen Wallfahrten zum St. Annaberg nahmen der schlesische Adel ebenso teil wie der Bergmann aus Oberschlesien.

Auch nach der Vertreibung spielt die Wallfahrt im kirchlichen Leben der Schlesier eine wichtige Rolle, ja, es bildete sich bereits eine Wallfahrtstradition nach bestimmten Orten: Königstein, Telgte im Münsterland, Werl/Westf., Andechs (Geburtsort der hl. Hedwig!), Bochum-Stiepel usw.

Literatur: K. Wuttke, *Schlesische Wallfahrten nach dem Hl. Lande,* in: *Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte,* Bd. 3, S. 137—170. Breslau 1907 · J. Schweter, *Wartha. Geschichte dieses Wallfahrtsortes und der Wallfahrten dahin. Ein Beitrag zur Religions- u. Kulturgeschichte Schlesiens und der angrenzenden Länder.* Schweidnitz 1922 · A. Nowack, *Schlesische Wallfahrtsorte älterer und neuerer Zeit,* Breslau 1937 · J. Neumann, *Die Wallfahrtsorte der Grafschaft Glatz,* Glatz 1938 · A. Nowack, *Die Einsiedeleien in Schlesien und der Grafschaft Glatz,* Breslau 1939.

IX.
Liturgisches Eigengut

Unter Bischof Heinrich von Würben (1302—1319) gibt es ein eigenes Breslauer Rituale. Das Breslauer Brevier ist schon 1300 stärker an Rom angeschlossen: es kommemoriert mehr Päpste als irgendeine andere deutsche Diözese. Die fränkisch-westdeutschen Heiligen sind zahlreich, Bamberger, Magdeburger und süddeutsche (Regensburger) Zusammenhänge sind ersichtlich. Um 1300 sind auch polnische (Stanislaus) und böhmische (Adalbert, Wenzel, Ludmilla und Vitus) aufgenommen.

Im zur Zeit in Gebrauch befindlichen Diözesanproprium sind die wichtigsten Offizien die der Diözesanpatrone: Johannes der Täufer (24. 6.), der hl. Märtyrer und Levit Vinzenz (22. 1.), die hl. Hedwig (15. 10.). Desgleichen das Officium Dedicationis der Kathedrale (am Sonntag nach dem Feste des hl. Martin von Tours). (Alte liturgische Quellen für Schlesien sind u. a. die Kalendarien der Neisser Jakobuskirche und das bereits um 1300 entstandene Brevier Bischof Preczlavs von Pogardl.)

Literatur: J. Jungnitz, *Die Breslauer Ritualien,* Breslau 1892 · J. Jungnitz, *Das Breslauer Brevier und Proprium,* Breslau 1893 · J. Chrzacz, *Drei schlesische Landesheilige: der hl. Hyazinth, der hl. Ceslaus und die sel. Bronislawa,* Breslau 1897 · A. Franz, *Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau,* Freiburg 1912 · R. Buchwald, *Calendarium Germaniae,* Breslau 1920 · K. Kastner, *Kommentar zum Breslauer Proprium,* Breslau 1924 · F. Schubert, *Die Volkssprache in den Breslauer Diözesanritualien von 1653—1929.* „Ostdeutsches Parstoralblatt", Breslau 1934 1/2, 3/4; 1935 11/12; 1936 1/2 · F. Schubert, *Excerpta ex Ordinariis Germanicis. A. Ex Modo agendi in ecclesia Wratislaviensi,* Monasterii 1936 · H. Jedin, *Zur Geschichte des Breslauer Direktoriums,* in: *Archiv für schles. Kirchengeschichte* 5/1940, S. 197—200 · H. Hoffmann, *Helden und Heilige des deutschen Ostens,* Lippstadt 1952 · J. Gottschalk, *Die neuere Hedwigs-Literatur,* in: *Vierteljahresschrift Schlesien,* Jhrg. 3, S. 177—180, Würzburg 1958 · J. Gottschalk, *Das Breslauer Proprium, ein Band zwischen Ost und West, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* (im Druck).

X.
Überdiözesane Bedeutung einzelner Persönlichkeiten und Einrichtungen

Vorbemerkung: 1926 bezeichnete der damalige Apostolische Nuntius Eugen Pacelli beim Breslauer Katholikentag Schlesien als „Mittelpunkt des Katholizismus des ganzen [deutschen] Ostraumes".

A. Persönlichkeiten

1. *Bischöfe.*

Kardinal Melchior von Diepenbrock (1845—1853) hat das Ansehen des Breslauer Fürstbischöflichen Stuhles, dem das Verhalten des (später zum Protestantismus übergetretenen) Fürstbischofs Leopold Graf von Sedlnitzki sehr geschadet hatte, wiederhergestellt. Die Spuren seines Wirkens „prägten sich in der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens tief und unvergänglich ein" (Seppelt). Gleichzeitig wurde sein Wirken über die Diözesangrenzen hinaus für das ganze katholische Deutschland bedeutungsvoll.

Kardinal Georg Kopp (1887—1914) gewann im besonderen Maße durch sein Ansehen und seine Wirksamkeit Bedeutung über das Bistum hinaus, ja Führerstellung im deutschen Episkopat. Bereits als Bischof von Fulda hatte er als Vermittler erfolgreich zur Beilegung des Kulturkampfes beigetragen. 1884 wurde er Mitglied des Preußischen Staatsrates, 1886 erfolgte seine Berufung ins Preußische Herrenhaus. Damit war er in die Lage versetzt, an den kirchenpolitischen Gesetzentwürfen von 1886 und 1887, die einen modus vivendi zwischen Staat und Kirche herbeiführen sollten, mitzuarbeiten. Kopp nahm an der Internationalen Konferenz für Arbeiterschutz in Berlin 1890 teil, desgleichen an der Konferenz für die Reform des höheren Unterrichtes 1900 und an Beratungen über Neuregelung des Höheren Mädchen-Schulwesens 1906. Als Oberhirte des österreichischen Anteils des Breslauer Bistums hatte er Sitz und Stimme im österreichischen Herrenhaus und im österreichisch-schlesischen Landtag zu Troppau. 1893 wurde er zum Landeshauptmann-Stellvertreter in Troppau ernannt. Im sogenannten „Gewerkschaftsstreit“ bezog Kardinal Kopp (und Bischof Korum von Trier) für die „Berliner Richtung“ Stellung. Entschieden setzte sich Kardinal Kopp für die Seelsorge in polnischer Sprache ein bei den Diözesanen, deren Muttersprache das Polnische war.

Kardinal Adolf Bertram (1914—1945) war von 1919 bis zu seinem Tode Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen, als der er während der Zeit des Nationalsozialismus einen zähen und stillen Kampf um die Freiheit der Kirche führte.

Bertrams bedeutendste Leistung, wodurch er nach einem Ausspruch Pius' XI. sogar für die katholische Welt richtungweisend geworden ist, liegt auf dem Gebiete der „Katholischen Aktion“. Vergleiche sein Buch „Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion“, 1929. Überhaupt entfaltete der Kardinal eine bedeutsame schriftstellerische Tätigkeit. (*Geschichte des Bistums Hildesheim*“, Hildesheim und Leipzig 1899, 1916, 1925, 3 Bände.) „*Mein Firmungstag, den Gefirmten zum Geleit durchs Leben*“, Freiburg, Herder, 1918. „*Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion*“, München 1929. „*Reverentia puero. Katholische Erwägungen zur Frage der Sexual-Pädagogik*“, Freiburg 1929 (polnische Übersetzung von Sobalkowski, Krakau 1936). „*Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit*“, Freiburg 1931, 1933, 1941 (3 Auflagen). „*Jugendseele, kostbar in Gottes Augen*“, Freiburg 1933. (Vgl. im übrigen die Bibliographie von Kardinal Bertram von Dr. Robert Samulski im *Archiv für schlesische Kirchengeschichte*, Band VII, S. 189 ff.)

Hervorhebung verdient Kardinal Bertrams objektive Haltung in den Wirren und Kämpfen der Oberschlesischen Abstimmung.

Die Internationale Kommission hatte dem Fürstbischof von Breslau die Einreise nach Oberschlesien verweigert, obwohl Bertram alles getan hatte, um die Seelsorge der polnischsprechenden Katholiken sicherzustellen. Am 8. März 1919 bereits hatte Bertram ein mahnendes Wort an die schlesischen Katholiken gerichtet, in welchem er zu Ruhe und Ordnung aufforderte. Am 24. Juni des gleichen Jahres warnte er die Geistlichkeit eindringlich vor Verstrickung in politische Kämpfe und mahnte zu strenger Sachlichkeit. Am 20. November 1920 verbot Bertram nach eingehenden Verhandlungen mit Rom dem Klerus jede politische Agitation unter Strafe der Suspension. Papst Benedikt XV. entsandte als kirchlichen Kommissar für das Abstimmungsgebiet den Prälaten Ogno Serra. Dessen Nachfolger wurde Erzbischof Achille Ratti, der spätere Papst Pius XI.

Aus Einsicht in die kirchliche Notwendigkeit willigte Bertram in die Abtrennung und Errichtung der Diözesen Kattowitz (1925) und Berlin (1929) ein, so schmerzlich auch der Verlust dieser Diözesanteile war.

2. *Priester*

Johannes Cochläus (1479—1552), Humanist, gestorben als Domherr in Breslau. Cochläus hatte sein Leben der Verteidigung der Kirche gewidmet und war ein entschiedener Gegner Luthers. Er hat über 200 Schriften verfaßt. Am bedeutendsten *Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri*, 1549. Bei der Kurie wie im katholischen In- und Ausland genoß er höchstes Ansehen.

Bernhard Rosa (1624—1696), Abt von Grüssau, der bedeutendste Abt Schlesiens. Er war nicht nur ein Förderer der Kunst und Wissenschaft, sondern sein Wirken stand auch im Dienste der kirchlichen Erneuerung nach den schweren Jahren des Dreißigjährigen Krieges. Durch ihn wurde Grüssau, das er zu neuer Blüte führte, ein religiöser Mittelpunkt. Seine Bedeutung wurde über die Grenzen Schlesiens hinaus anerkannt durch seine Ernennung zum Generalvikar des Ordens.

Florian Baucke S.J., 1719 in Winzig in Schlesien geboren, wahrscheinlich 1780 in Neuhaus/Böhmen gestorben. Berühmter Missionar in Südamerika (Paraguay).

Augustin Theiner (1804—1874), 1855 Präfekt des Vatikanischen Archivs, Herausgeber wichtiger Quellensammlungen, Freund Döllingers, stand während des I. Vatikanischen Konzils in enger Fühlung mit der Minorität.

Alfons Schulz (1871—1947). Professor für Altes Testament, seit 1900 in Braunsberg, seit 1925 in Breslau. Wissenschaftliche Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit verbanden sich bei ihm mit einem feinen Verständnis für die tiefe Glaubensinnigkeit und den hohen dichterischen Wert des Alten Testaments.

Bernhard Poschmann (1878—1955), 1909 in Braunsberg habilitiert, seit 1928 Professor für Dogmatik in Breslau, seit 1946 in Münster. Im Sommersemester 1949 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Königstein. Seine zahlreichen Veröffentlichungen befassen sich zu einem erheblichen Teil mit der Buß-Praxis der Urkirche.

Joseph Wittig (1879—1949), 1911—1926 Professor für christliches Altertum und kirchliche Kunst an der Universität Breslau. Religiöser Schriftsteller von dichterischer Ausdruckskraft, dessen Glaubensbegriff und Rechtfertigungslehre indessen die recht-

liche Verfassung der Kirche und die sittliche Verantwortung des Einzelnen gefährdeten. 1925/1926 Indizierung und Exkommunikation.1945/1946 wieder ausgesöhnt. (Vgl. E. Kleineidam, *Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau*, Köln 1961, S. 158 u. a.)

Franz Xaver Seppelt (1883—1956), Kirchenhistoriker, 1920 Ordinarius an der Breslauer Universität, seit 1946 an der Münchener Universität. Sein bedeutendstes Werk: *Geschichte des Papsttums*, Leipzig, Band I 1931, 1939[2], Band II 1934, Band IV 1941, Band V 1936; Neuauflage unter dem Titel *Geschichte der Päpste*, Band I—V, 1954—1959, Band IV und V neubearbeitet von G. Schwaiger. Daneben die einbändige *Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 1950[5].

Josef Koch (geb. 1885). 1925 Privatdozent, 1933 ordentlicher Professor für Fundamental-Theologie in Breslau, 1947 und 1948 in Göttingen, seit 1948 in Köln. Begründer des Thomas-Instituts. Mediävist.

Karl Kastner (1886—1957). Sein besonderes Interesse galt neben der Kirchengeschichte der Bibelwissenschaft, der Pädagogik und Katechetik. Verfasser von Handbüchern für den Religionsunterricht an den höheren Schulen, die in ganz Deutschland verbreitet waren.

Hubert Jedin (geb. 1900), Kirchenhistoriker. Universität Breslau 1930, Bonn seit 1949, Verfasser der *Geschichte des Konzils von Trient*, bisher I 1949, II 1957. (Vgl. Rezension von J. Lortz in *Theol. Revue*, 55. Jahrgang 1959, S. 151 ff., 194ff.

Johannes Kaps (1906—1959) konnte bereits 1945 nach Rom gelangen und Papst Pius XII. über die Zustände in Schlesien wahrheitsgemäß Bericht erstatten. 1952 Aufbau und Leitung der auf Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz ins Leben gerufenen Zentralen des katholischen Kirchenbuchamtes für Heimatvertriebene in München. Damit verbunden Errichtung und Leitung des ostdeutschen Diözesan-Archivs. Schrieb: „Tragödie Schlesiens" u. a. (s. u. Literatur).

3. *Laien.*

Johannes Scheffler (1624—1677), gen. „Angelus Silesius", Konvertit und Priester, Mystiker; gehört zu den bedeutendsten Vertretern der deutschen religiösen Barocklyrik. Schrieb „Cherubinischer Wandersmann", „Heilige Seelenlust". Die Lieder „Ich will Dich lieben . . .", „Mir nach, spricht Christus . . ." sind zum Liedgut beider Konfessionen geworden.

Michael Willmann (1630—1706), gen. „der schlesische Raphael". Gebürtiger Ostpreuße und Konvertit, berühmt durch seine Arbeiten in den schlesischen Zisterzienser-Klöstern, besonders in Grüssau, Heinrichau und Leubus. 1677 kam Willmann zum erstenmal nach Grüssau.

Joseph Ignaz Schnabel (1767—1831), 1805 Domkapellmeister in Breslau, 1812 Universitätsmusikdirektor, Musiklehrer am kath. Seminar und Direktor des Königlichen Instituts für Kirchenmusik. Bis heute weitverbreitet und beliebt ist sein „Transeamus usque Bethlehem".

Joseph Freiherr von Eichendorff (1788—1857). Als führender Romantiker und Lyriker von religiöser Innigkeit nimmt er in der deutschen Literatur eine hervorragende Stellung ein.

Felix Porsch (1853—1930). Rechtsanwalt und führender Zentrums-Politiker. (Vgl. Festschrift *Felix Porsch*, herausgegeben von der Görresgesellschaft 1923 in Schriften der deutschen Zentrumspartei, 1931. Ebenso K. Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei*, III, Köln, 1928 ff.)

Max Filke (1855—1911), Domkapellmeister in Breslau. Seine Orgel-Messen erfreuten sich großer Beliebtheit.

Hans Lukaschek (1885—1960). 1929—1933 Oberpräsident von Oberschlesien, Mitglied des sogenannten „Kreisauer-Kreises" gegen den Nationalsozialismus. Mitbegründer der CDU in Berlin. 1949—1953 1. Bundesminister für Vertriebene.

B. Einrichtungen.

1. Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau (siehe III, Abriß der Diözesangeschichte, Priesterbildung!)

2. Schlesische Ordensgemeinschaften (siehe V)

a) Die Benediktiner in *Grüssau* vermittelten monastische und liturgische Anregungen über Schlesiens Grenzen hinaus.

b) Die spezifisch schlesische Gründung der *Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth* mit ihren Niederlassungen vom Nordkap bis Neapel.

c) Erste Niederlassung der Gesellschaft des Göttlichen Wortes auf deutschem Boden in *Heiligkreuz* bei Neisse.

d) Der schlesische Zweig der Borromäerinnen mit ihren Niederlassungen im Vorderen Orient usw.

3. Die *Quickbornbewegung* (siehe VI, 3b) gab der katholischen Jugend und der Jugendseelsorge Deutschlands entscheidende Impulse.

Literatur: F. X. Seppelt, *Dr. Georg Kopp*, in: *Deutsches Biogr. Handbuch*, Stuttgart 1925, S. 48—58 · F. Samulski, *Kardinal-Bertram-Bibliographie*, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 7, 1949, S. 189 ff. · K. Engelbert, *Adolf Kardinal Bertram, Fürsterzbischof von Breslau* (1914—1945), in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 7, 1949, Seite 7 ff. · J. Kaps, *Erinnerungen an Kardinal Bertram*, München 1948 · J. Kaps, *Der Dompropst von Breslau*, Miesbach 1950 · H. Jedin, *Zum 70. Geburtstag von F. X. Seppelt*, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 10, 1952, S. 1 ff. · E. Bröcker, *Melchior Kardinal von Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau*, Bocholt 1953 · P. Hadrossek, *Kardinal Bertram*, Augsburg 1956 · K. Engelbert, *Nachrufe für Universitätsprof. Seppelt und Msgr. Kastner*, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 15, 1957, S. 270/271 · A. Rose, *Hirtenliebe und Heimattreue, zum Gedächtnis von P. Nikolaus von Lutterotti*, Stuttgart 1957 · P. Hadrossek, *Kardinal Bertram*, Augsburg 1959 · H. Jedin, *Kardinal Bertram und Bischof Piontek*, in: *Priesterjahrbuch* 1960, S. 11 ff., S. 22 ff., Stuttgart 1960. — Vgl. ferner die betreffenden biograph. Artikel im *Großen Herder*, 1. u. 2. Aufl., *Lexikon f. Theologie u. Kirche*, 1. u. 2. Aufl., *Kürschners Gelehrtenlexikon*, *Das kath. Deutschland*, hgg. W. Kosch u. a. —

XI.
Zusammenbruch und Fortleben der Erzdiözese Breslau

1. *Die schlesische Kirche im Zusammenbruch 1945/46.*

Die schlesische Kirche erlebte die Katastrophe des deutschen Ostens (Einmarsch der Roten Armee, die furchtbaren Leiden der Zivilbevölkerung, die Vertreibung der Jahre 1945/1946) in ihrer ganzen Härte. Von Anfang Februar bis Anfang Mai war Breslau eine belagerte Festung. An den Ostertagen ging die Dominsel, die Terra Santa, unter. Am 6. Mai 1945 kapitulierte Breslau, nachdem prominente Geistliche beider Konfessionen sich beim Festungskommandanten Niehoff um die Kapitulation bemüht hatten (Weihbischof Ferche und Domkapitular Kramer auf katholischer, Prof. Dr. Konrad und Pfarrer Hornig auf evangelischer Seite). Nach dem völligen Zusammenbruch der deutschen zivilen Organisationen verblieben allein die kirchlichen Organisationen. Kardinal Bertram starb am 6. Juli 1945 auf Schloß Johannesberg, seine Beerdigung fand in erschütternder Armseligkeit statt; immerhin waren über 100 Priester anwesend. Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof von Jauernig.

Das Domkapitel wählte den Domdechanten Dr. Ferdinand Piontek zum Kapitelsvikar. Kurz nachdem der neue Kapitelsvikar in Breslau sein Amt angetreten hatte, erschien der Primas von Polen und Erzbischof von Posen-Gnesen, Augustinus Kardinal Hlond, und veranlaßte Dr. Piontek — unter Berufung auf eine römische Vollmacht —, sein Amt, soweit es sich auf die Gebiete östlich der Oder-Neisse-Linie erstreckt, in seine (d. h. Hlonds) Hände zu legen. Piontek bliebe Kapitelsvikar für die ganze Diözese; aber für die unter polnischer Verwaltung stehenden Diözesan-Gebiete ruhe seine Jurisdiktion. In diesen Gebieten würde er, Kardinal Hlond, kraft der erwähnten römischen Vollmacht Apostolische Administratoren einsetzen (in gleicher Weise war Kardinal Hlond bei den anderen deutschen Ordinarien östlich der Oder-Neiße-Linie vorstellig geworden).

Kapitelsvikar Piontek übersiedelte nach Görlitz und richtete dort ein „Erzbischöfliches Amt“ ein. Östlich der Oder-Neiße-Linie übernahmen die Apostolischen Administratoren ihr Amt; im Gebiet der Erzdiözese Breslau geschah dies in Breslau, Oppeln und Landsberg an der Warthe.

2. *Das Fortleben der Erzdiözese Breslau.*

Von Görlitz aus leitet Kapitelsvikar Piontek (seit 24. Juni 1959 Titularbischof von Barca), der Oberhirte der gesamten Erzdiözese Breslau (auch der in den übrigen Diözesen Deutschlands wirkenden Breslauer Diözesan-Priester) den westlich der Oder-

Neiße-Linie liegenden Restteil der Erzdiözese Breslau. Schon vor seiner Bischofsweihe erhielt Kapitelsvikar Piontek von Papst Pius XII. alle jurisdiktionellen Vollmachten eines Residential-Bischofs. (In dieser Vollmacht besetzte Kapitelsvikar Piontek z. B. die frei gewordenen Breslauer Domkapitularstellen.) Seine Sorge erstreckt sich auch auf den schlesischen Priesternachwuchs außerhalb seines Restsprengels. Die bedingte Inkardinierung (Päpstl. Reskript vom 5. 2. 1955) gibt auch den jungen schlesischen Klerikern die Möglichkeit, auf Widerruf in westdeutsche Diözesen aufgenommen zu werden, ohne daß das Band mit der Heimatdiözese gelöst würde. Der Zusammenhalt des schlesischen Klerus wird auch gefördert durch das „Schlesische Priesterwerk“ (Sitz Königstein/Ts.) und durch die jährlichen schlesischen Priestertagungen in Königstein. Auch die schlesischen Theologiestudenten treffen sich alljährlich zu besonderen Theologentagungen (1958 Wimpfen, 1959 Fulda, 1960 Regensburg, 1961 Bonn, 1962 München). Das 1960 in Königstein gegründete Heimatwerk katholischer Schlesier dokumentiert das Fortleben der Breslauer Erzdiözese auch in der Laienschaft.

Literatur: F. Grieger, *Wie Breslau fiel*, Metzingen 1948 · J. Kaps, *Vom Sterben schles. Priester*, München 1950 · J. Kaps, *Tragödie Schlesiens*, München 1952/53 · J. Kaps, *Handbuch f. d. kath. Schlesien*, München 1951 · J. Kaps, *Martyrium und Heldentum ostdeutscher Frauen*, München 1954 · *Annuario Pontificio*, s. o. · A. Kindermann, *Die Weihe der aus den deutschen Ostgebieten vertriebenen Theologen* (Ost-Theologen), Königstein 1956 (S. A.) · A. Galter, *Rotbuch der verfolgten Kirche*, Recklinghausen 1957 · A. Giovanetti, *Der Papst spricht zur Kirche des Schweigens*, Recklinghausen 1959 · *Schlesisches Priesterjahrbuch*, Stuttgart 1960, 1961.